Hans-Bodo Thieme

Verurteilt zu sechs Jahren Festungshaft

Aus dem Leben des Bochumer Burschenschafters und nachmaligen Olper Pfarrers Heinrich Theodor Baltz*

Im Geheimen Staatsarchiv Preußischer Kulturbesitz (GStA PK) in Berlin-Dahlem befinden sich die Untersuchungs- und Prozessakten derjenigen burschenschaftlich organisierten Studenten und politisch missliebigen Personen, die im Zuge der Demagogenverfolgungen in Preußen in der Zeit der politischen Reaktion der Jahre 1815 bis 1840 mit Prozessen vor dem Kammergericht Berlin überzogen und zumeist zu langjähriger Festungshaft verurteilt worden sind.

Von lokalgeschichtlichem Interesse ist dabei, dass unter den Delinquenten auch der spätere evangelische Pfarrer von Olpe, Heinrich Theodor Baltz, anzutreffen ist. Da die ihn betreffenden Aktenbestände sich erhalten haben, soll in diesem Aufsatz unternommen werden, anhand der Archivalien aus dem Geheimen Staatsarchiv,[1] dem Staatsarchiv Münster,[2] dem Evangelischen Zentralarchiv Berlin,[3] dem Archiv der Westfälischen Landeskirche in Bielefeld,[4] ferner derjenigen aus dem Archiv des Kirchenkreises Siegen,[5] der Evangelischen Kirchengemeinde Olpe[6] und aus Unterlagen der Familie Baltz[7] das Schicksal des in die Mühlen einer reaktionären preußischen Justiz geratenen Theologiestudenten nachzuzeichnen und es gewissermaßen an den historisch-politischen Begebenheiten seiner Zeit zu spiegeln.[8]

* Durchgesehene erneute Veröffentlichung eines unter gleichem Titel erschienenen Aufsatzes des Verfassers im Jahrbuch des Heimatvereins für Olpe und Umgebung e.V. Olpe in Geschichte und Gegenwart 16 (2008), S. 13-62.

1 I HA Rep. 77 Tit. 28a, Nr. 1 Bd. VII (Erkenntnisse des Kriminalsenats des Kammergerichts) [zitiert: U fol. …]. I HA Rep. 97 VIII, Nr. 154 (Protokolle der kriminalpolizeilichen Untersuchung) [zitiert: V fol. …].

2 Staatsarchiv Münster, Regierung Arnsberg [zitiert: StAM RA …].

3 Zit.: EZA.

4 Archiv der Evangelischen Kirche von Westfalen, Bielefeld, [zitiert: LKA] Personalakte Baltz [zitiert: PA Baltz].

5 Archiv des Kirchenkreises Siegen, Bestand Kirchengemeinde Olpe [zitiert: SAO].

6 Archiv der Evangelischen Kirchengemeinde Olpe [zitiert: GAO].

7 Die persönlichen Angaben zur Familie Baltz sind, soweit nicht anders vermerkt, einem Lebensbild über Heinrich Theodor Baltz entnommen, das Frau Hildegard Baltz, Ehefrau eines Enkels von Pfr. Baltz, im Jahre 1978 nach Familienunterlagen und Notizen von Baltz erstellt und dem Vf. freundlicherweise überlassen hat. Ein Exemplar dieses Lebensbildes ist archiviert unter GAO II/1B. Werden aus diesem Lebensbild Zitate von Baltz selbst übernommen, so wird dies in den Anmerkungen mit dem Buchstaben „F" gekennzeichnet.

8 Vf. ist Herrn Dr. Harald Loennecker (Bundesarchiv Koblenz) zu sehr großem Dank verpflichtet. Dr. Loennecker hat mit seinem profunden Wissen den Vf. bei der Recherche zu

Die Erhebungen gegen die napoleonische Fremdherrschaft und die Freiheitskriege von 1813/1815, die in Preußen durch die Stein-Hardenbergschen Reformen begründet und begleitet wurden, waren zu einem Gutteil getragen von der akademischen Jugend, die nach der Bezwingung des Feindes auf ein politisches Gemeinwesen hoffte, das den demokratischen und liberalen Ideen der Zeit Raum gäbe, und war politisch gerichtet vom Verlangen vor allem nach einer konstitutionellen Monarchie, bei der die Bürgerrechte und -freiheiten in einer Verfassung hinlänglich festgeschrieben und garantiert werden – wie etwa Pressefreiheit, Versammlungsfreiheit, freie Meinungsäußerung und Ähnliches. Daneben war der ernsthafte Wunsch nach einem größeren, nach einem einigen Deutschland lebendig, durch das die herrschende Kleinstaaterei überwunden und bei dem an die Traditionen des mittelalterlichen Kaisertums angeknüpft werden sollte.

Doch die Blütenträume des liberalen Bürgertums und der Studentenschaft, die eine Demokratie oder zumindest die absolutistische Macht des Monarchen begrenzt sehen wollten, sollten nicht in Erfüllung gehen.

Der Wiener Kongress 1815 stellte nicht nur die alten Ordnungen und legitimen Herrschaften wieder her, er stellte auch die Weichen für eine über 30 Jahre andauernde Reaktion und Unterdrückung freiheitlicher Bestrebungen im „Deutschen Bund", dem Zusammenschluss aller deutschen Staaten („System Metternich") und gewissermaßen Nachfolgeinstitut des 1806 untergegangenen alten Deutschen Reiches. Für Preußen bedeutete dies, dass die Verfassungszusagen Friedrich Wilhelms III. aus den Jahren 1810, 1815 und nochmals 1819 niemals ernsthaft in das Stadium einer Realisierung getreten sind.

Nun täte man den Vertretern des Metternichschen Systems Unrecht, unterstellte man, sie hätten allein aus purem Verlangen nach Macht und aus reaktionärer Gesinnung das Rad der Geschichte zurückdrehen wollen. Was sie umtrieb, war die Angst, dass, würden die Schleusen einer „Demokratisierung" erst einmal geöffnet, Zustände wie in der Französischen Revolution von 1789 mit allen ihren schlimmen und unkalkulierbaren Folgen zu befürchten seien und ein staatszerstörender Nationalismus, freigesetzt durch die Französische Revolution und die Freiheitskriege, Mitteleuropa bestimmen könne.

Dazu kommt, dass ein Ereignis wie das Wartburgfest 1817, zu dem etwa 500 Studenten zusammengeströmt waren und dort die Einheit des Vaterlandes und die Einführung der zugesagten Verfassungen gefordert, zudem verhasste Accessoires des absolutistischen Regimes verbrannt hatten – übrigens auch den Code Napoléon als Dokument der Fremdherrschaft –, dass also ein solches Ereignis geeignet war, die Befürchtungen Metternichscher Politiker zu bestätigen. Die im März 1819 erfolgte Ermordung des reaktionä-

diesem Thema und bei der Klärung zahlreicher Einzelfragen außerordentlich selbstlos unterstützt.

ren Schriftstellers und russischen Staatsrates von Kotzebue durch den Theologiestudenten und Burschenschafter Karl Sand bildete dann nur noch den Anlass, äußerst repressive Maßnahmen gegen Vertreter von Liberalismus und Demokratie zu ergreifen: Auf Betreiben Metternichs dekretierte im Sommer 1819 die Bundesversammlung – der ständige Kongress der deutschen Bundesstaaten in Frankfurt am Main – die Karlsbader Beschlüsse, die die Pressefreiheit beseitigten, eine strenge Überwachung und Verfolgung der Studenten anordneten und die Burschenschaften verboten. Doch zwischen Verbotsverkündigung und endgültiger Durchführung sollten noch mehrere Jahre vergehen.

Die erste Burschenschaft war, hier gehen die Meinungen auseinander, 1814 in Halle oder 1815 in Jena von studentischen Teilnehmern der Freiheitskriege mit dem Ziel der Verwirklichung nationaler Einheit und bürgerlicher Freiheit gegründet worden; die Jenenser Farben waren „Schwarz-Rot-Gold" und vom Lützower Freikorps übernommen.[9] 1818 schlossen sich die Burschenschaften zur „Allgemeinen Deutschen Burschenschaft" zusammen, die indes sehr bald dem erwähnten Verbot anheimfiel. Einer in Mainz installierten „Central-Untersuchungs-Commission" oblag es, alle revolutionären Bestrebungen im Deutschen Bund aufzuspüren und die Verdächtigen, vor allem Studenten, den Gerichten zu überantworten. In Preußen unternahm dies das Kammergericht unter der Oberaufsicht einer Ministerialkommission und lieferte die „Demagogen" ins Köpenicker Schloss und in die Berliner Hausvogtei zur Untersuchungshaft ein. Diese repressiven und sich über ganz Preußen erstreckenden Verfolgungen führten im Verlauf der ersten Hälfte der zwanziger Jahre letztlich zur Beendigung aller burschenschaftlichen Aktivitäten. 1824 erging eine *Amtliche Belehrung über den Geist und das Wesen der Burschenschaft*, in der auf deren *hochverrätherischen Charakter*[10] verwiesen wurde. Die Burschenschaften lösten sich nun vollends auf oder existierten unter anderem Namen, bspw. als Jünglingsbund, als geheime Verbindungen im Untergrund weiter.

Die Julirevolution 1830 in Frankreich sorgte in vielen, vor allen in den kleineren der deutschen Partikularstaaten für neue demokratische Impulse, evozierte geradezu Massenbewegungen und Volksunruhen, führte auch zu Ausschreitungen. In Aachen gab es im August 1830 einen Aufruhr gegen Fabrikanten und Obrigkeit, im September ging in Braunschweig das herzogliche Schloss in Flammen auf, der Herzog musste fliehen. In Berlin forderten im selben Monat Demonstranten konstitutionelle Rechte ein, und in Leipzig gab es Unruhen, die auf viele Gebiete Mitteldeutschlands übergriffen. In Süddeutschland bildete sich eine liberale Opposition um Siebenpfeiffer und Wirth, die 1830/31 konstitutionelle Reformen einforderten und Anfang 1832

9 Ob der am 1. November 1814 in Halle erfolgte Zusammenschluss der Mehrzahl der landsmannschaftlich organisierten und anderer Studenten zu einer Verbindung namens „Teutonia" als Geburtsstunde der Burschenschaften angesehen werden kann, soll an dieser Stelle nicht entschieden werden.

10 Separatdruck, S. 5.

den Preß- oder Vaterlandsverein begründeten, eine Organisation, die für die Einheit Deutschlands und freie Meinungsäußerung eintrat.

Einen Höhepunkt der fast schon revolutionär zu nennenden Entwicklung bildete Ende Mai 1832 das Hambacher Fest mit über 20.000 Teilnehmern, auf dem der Ruf nach einem einigen und freien Deutschland erscholl. Burschenschafter nahmen in großer Zahl an diesem Fest teil. Der Deutsche Bund reagierte auf diese Massenkundgebung mit einer Erneuerung und Verschärfung der Karlsbader Beschlüsse: Alle Vereine mit politischem Charakter wurden verboten, ebenso alle Versammlungen, auf denen politische Reden gehalten würden. Ferner wurde das Errichten von Freiheitsbäumen unter Strafe gestellt – sowie auch das Tragen schwarzrotgoldener Abzeichen.

Der sogenannte „Frankfurter Wachensturm" vom 3. April 1833 bildete vorerst den Abschlusspunkt der Rebellion:[11] Etwa 50 Verschworene, darunter zahlreiche Burschenschafter, überfielen in Frankfurt zwei Polizeiwachen, wollten nach geglückter Aktion die Bundesversammlung auseinanderjagen und eine nationale Aufstandsbewegung auslösen. Dieser Putsch ging gründlich schief, lieferte aber der reaktionären Politik genügend Anlass, außerordentlich repressive Maßnahmen zu ergreifen: Ähnlich wie 1819 wurde im Juni 1833 eine Zentralbehörde, diesmal in Frankfurt, installiert, die alle revolutionären Bestrebungen, die gegen den Bestand des Deutschen Bundes gerichtet waren, untersuchen sollte. Gegen mehr als 2.000 Personen wurde bis 1842 ermittelt,[12] 1.800 Angeklagte, zumeist Studenten, wurden ins Gefängnis geworfen, viele geistig und körperlich aufs Grausamste misshandelt.[13]

Besonders scharf ging – neben Bayern – Preußen vor. Hier waren es wieder das Kammergericht und eine Ministerialkommission, denen diese Aufgabe übertragen wurde. Dabei nahm die Ministerialkommission eine Art Mittlerstellung zwischen der Frankfurter Zentralbehörde und dem Berliner Kammergericht ein. Diese Kommission hatte darüber zu befinden,

> *ob und gegen wen eine Kriminaluntersuchung einzuleiten, welchem richterlichen Beamten die Führung derselben zu übertragen und ob ein hinreichender Grund zur Verhaftung und ebenso zur Entlassung eines Angeschuldigten oder zur Auslieferung an eine auswärtige Behörde vorhanden sei.*[14]

[11] Treitschke, Heinrich von: Deutsche Geschichte im 19. Jahrhundert. Vierter Teil. 5. Aufl. Leipzig 1907. S. 299-306. Sehr illustrative Schilderung.

[12] Nipperdey, Thomas: Deutsche Geschichte 1800–1866. Bürgerwelt und starker Staat. 4. Aufl. München 1987. S. 372.

[13] Becker, K. F.: Weltgeschichte. Neu bearbeitet von Wilhelm Müller. Stuttgart 1886. Bd. 10. S. 265.

[14] Zitiert nach Obermann, Karl: Deutschland von 1815 bis 1849. 3. Aufl. Berlin (Ost) 1967. S. 95 (ohne Quellenangabe).

Schon im Dezember 1833 teilte diese Kommission dem König mit,

> *daß die hier eingeleiteten Untersuchungen wegen politischer Umtriebe einen bedeutenden Umfang erhalten und daß die Einrichtung neuer Gefängnisse notwendig wird.*[15]

Wie intensiv die Untersuchungen geführt wurden und wie kostenaufwendig sie sich gestaltet haben, mag man aus der Tatsache ablesen, dass die anfangs bewilligten 5.000 Taler für diesen Zweck bei weitem nicht ausreichten, sondern 1834 bereits 30.000 Taler und ein Jahr später sogar 45.000 Taler für die Untersuchungsmaßnahmen veranschlagt und die Gefängnisse in Bonn, Breslau, Halle und Greifswald voll belegt werden mussten.[16] Selbst auf Festungen wurden Untersuchungshäftlinge untergebracht.

Die Untersuchungen mündeten schließlich in entsprechende Urteile des Kammergerichts: Im August 1836 ergingen die Sprüche über die Burschenschafter: 39 wurden zum Tode verurteilt, von denen vier die qualifizierte Todesstrafe (Hinrichtung mit dem Rad), die anderen die einfache Todesstrafe (Hinrichtung mit dem Beil) erleiden sollten. 159 Studenten wurden zu langjähriger oder lebenslanger Festungshaft verurteilt, und nur bei vier Untersuchungshäftlingen behielt sich das Kammergericht Untersuchung und Urteil noch vor.[17]

Dass die meisten Verurteilten schon nach einiger Zeit wieder in Freiheit kamen, auch keine einzige Todesstrafe vollstreckt wurde, das konnte zu Beginn der Burschenschafterhatz niemand wissen. Die Inhaftierten sahen sich einem ungewissen Schicksal ausgeliefert und ihre Lebenspläne zerstört, zumal neben Haft häufig auch auf zeitliche oder dauernde Unfähigkeit zum Erlangen eines öffentlichen Amtes (Geistlicher, Richter, Beamter usw.) erkannt wurde.

Bei einem dieser vom Kammergericht zu einer zeitlichen Strafe Verurteilten handelte es sich nun um den Bochumer Theologiestudenten und späteren Olper Pfarrer Heinrich Theodor Baltz, dessen Lebensweg und Schicksal nachgegangen werden soll.

Heinrich Theodor Baltz' Werdegang bis zum Ende seiner Studienzeit

Heinrich Theodor Baltz wurde am 2. November 1812 in Bochum als siebentes Kind (von acht) des Gerichtsschreibers und späteren Kreisgerichtssekretärs Johann Konrad Baltz (*1763, †1840) und dessen Ehefrau Theodore

15 GStA PK [früher: Deutsches Zentralarchiv, Abteilung Merseburg], Rep. 89 C, XII, Nr. 44, fol. 21ff., 33-34, 70, 131f. Zitiert nach Obermann (wie Anm. 14), S. 95.

16 A.a.O., S. 425f.

17 Angaben nach Figge, Gerhard: Fritz Reuter: eine aktenmäßige Darstellung seines Prozesses und seiner Auslieferung. Zeitschrift für die gesamte Strafrechtswissenschaft 62 (1942/1944) [Jur. Diss.], S. 420. Ansonsten wird in der Literatur durchgängig von 204 Verurteilten gesprochen.

(*1774, †1860) geboren. Zwei Tage später wurde er nach evangelisch-reformiertem Bekenntnis getauft.

Bochum war zu Beginn des 19. Jahrhunderts eine Kleinstadt und zählte 1815 etwa 2.100 Einwohner, von denen etwas mehr als die Hälfte Katholiken waren. Zu den wenigen Reformierten gehörte die Familie Baltz, die sich streng zum reformierten Bekenntnis hielt. Sieben der acht Söhne erreichten das Erwachsenenalter und wurden entweder Beamte oder Kaufleute,[18] ein Sohn starb mit sieben Monaten. Heinrich Theodor war, soweit wir sehen, der einzige, dem die Eltern eine höhere Schulbildung und später ein Studium ermöglichten.[19] Da das Jahresgehalt des Gerichtsschreibers respektive Land- und Stadtgerichtssekretärs Baltz kaum mehr als 300 Taler betragen haben dürfte, muss es für die Familie ein großes Opfer gewesen sein, Heinrich Theodor die Ausbildung zu ermöglichen. In seiner Heimatstadt besuchte dieser zuerst die Bürgerschule, danach, bis Ostern 1829, die Rektoratsschule seiner Heimatstadt, um dann auf das Gymnasium in Dortmund zu wechseln, das er im Herbst 1830 mit dem Abgangszeugnis Nr. II verließ.[20] Der familiären Überlieferung zufolge hat er sich in seiner Schulzeit sehr für Religion, Geschichte und die deutsche Literatur interessiert – eine durchaus glaubhafte Überlieferung, denn der spätere Baltz hat sich zeitlebens mit Geschichte und schöngeistiger Literatur beschäftigt und bis ins hohe Alter den Gang der Politik und die Ereignisse in der Gesellschaft aufmerksam verfolgt. So weist ein erhalten gebliebener Quittungszettel der Kaiserlichen Post für das 3. Vierteljahr 1886 aus, dass er damals sechs Zeitungen bzw. Wochenblätter abonniert hat: Kölnische Zeitung, Neue Westfälische Zeitung, Westfälischer Hausfreund, Evangelisches Gemeindeblatt für Rheinland und Westfalen, Siegerländer Volksfreund und Sonntagsblatt.[21]

Was Baltz zum Theologiestudium veranlasst hat, wissen wir nicht. Auf jeden Fall begann er seine akademische Ausbildung am 1. November 1830 an der vereinigten Friedrichs-Universität Halle-Wittenberg,[22] der berühmtesten unter den preußischen Universitäten. Die Stadt Halle selbst zählte um 1829 über 20.000 Einwohner, die Universität etwa 1.100 Studenten, davon allein 750 in der Theologischen Fakultät.[23] In jenen Jahren war die Fakultät sowohl vom Geist des Rationalismus als auch von dem des Pietismus bestimmt. Zu den hochberühmten theologischen Rationalisten zählte der Alttestamentler Gesenius. Das von ihm verfasste hebräische Wörterbuch wird bis in die Gegenwart noch von Studenten benutzt. Zu den weit über Halle

18 Der Sohn Moritz (*1799, †1852) begründete in Bochum ein Textilgeschäft, das sich noch heute unter dem Namen „Textilhaus Baltz" im Familienbesitz befindet und mittlerweile in der fünften Generation geführt wird.

19 Angaben nach: Deutsches Geschlechterbuch. Band 85. Görlitz 1935. Familie Baltz.

20 V fol. 33. Das Abgangszeugnis Nr. II bescheinigte eine bedingte Tüchtigkeit zum Universitätsstudium.

21 GAO II/1B (Vermischte Unterlagen P. Baltz, unpaginiert).

22 Schreiben des Universitätsarchivs an Vf. vom 19.11.1986.

23 Neues Conversations-Lexicon oder encyclopädisches Handwörterbuch für gebildete Stände. Hg. von einer Gesellschaft rheinländischer Gelehrten. 6. Band. Köln/Bonn 1829. S. 146.

hinaus bekannten pietistischen Professoren gehörte der Kirchengeschichtler und Neutestamentler August Tholuck.[24] Bei beiden Theologen hörte Baltz.[25] Ob von ihnen maßgeblicher Einfluss auf den jungen Studenten ausgegangen ist, kann nicht entschieden werden; zumindest schweigen darüber die Quellen. Zieht man seine späteren Examensarbeiten zu Rate, so kann man ihnen entnehmen, dass er der seinerzeit herrschenden idealistisch-romantischen bildungsbürgerlichen Grundstimmung und den Idealen dieser Zeit, der Suche nach dem Guten, Edlen, Wahren und Schönen, verbunden war.[26] Von dem seinerzeit überragenden Berliner und ehemals Hallenser Theologen Friedrich Schleiermacher war er sehr beeindruckt. Bei dessen Tod im Jahre 1834 notierte er:

> *Schleiermacher gehört zu den hochbegabten Männern, die überall, wohin ihr äußerer und innerer Beruf sie führt, Licht und Leben verbreiten, Neues schaffen, ordnen, regieren.*[27]

In Halle unternahm Baltz auch den Schritt, der ihn letztlich in ungeheuere Schwierigkeiten und in preußische Haftanstalten bringen sollte: Er trat zu Beginn seines Studiums in die Burschenschaft ein.[28] Auf Baltz' Burschenschafterzeit und sein Schicksal in den Fängen der preußischen Justiz wird weiter unten ausführlich einzugehen sein.

Baltz studierte bis zum Frühjahr 1833 in Halle, und zwar mit Ausnahme des Wintersemesters 1831/32, weil er sich in dieser Zeit wegen der Cholera bei seinen Eltern in Bochum aufhielt.[29] Anfang März verließ er die Stadt an der Saale:[30] *Mit den besten Zeugnissen versehen ging ich Ostern 1833 nach Bonn.*[31] In einer späteren Vernehmung gab er an, als Student disziplinarisch nie zur Verantwortung gezogen worden zu sein.[32] Folglich ist seine Burschenschaftszugehörigkeit während seiner Studentenzeit auch niemals beanstandet, geschweige denn geahndet worden.

Von Ostern 1833 bis Ostern 1834 hatte sich Baltz an der Friedrich-Wilhelms-Universität Bonn eingeschrieben.[33] Hier ist vor allem der Systematiker Nitzsch zu nennen, bei dem Baltz eine Reihe von Vorlesungen und Seminaren belegt hatte; ein Theologe, der in einer mit Tholuck verwandten wissen-

24 Die Gräber beider Theologen sind noch heute auf dem Stadtgottesacker in Halle zu finden.
25 Verhandlungen der Siegener Kreissynode 1896. S. 16 (Würdigung von B. anlässlich seines Todes). Die Hallenser Belegungsbögen von Baltz haben sich nicht erhalten.
26 Zu dem gesamten Komplex Näheres bei Thieme, Hans-Bodo: Geschichte der Evangelischen Kirchengemeinde Olpe von 1842 bis 1946. Kreuztal 1993. S. 125-131.
27 F.
28 Figge (wie Anm. 17), S. 328, Anm. 24, weist darauf hin, dass diejenigen Studenten, die überhaupt keiner Verbindung, also auch keiner Landsmannschaft oder ähnlichem beitraten, als Obskuranten, Wilde, Nachtstühle, Kamele und Finken der allgemeinen Verachtung anheimfielen.
29 Dabei muss offen bleiben, ob er selbst an Cholera erkrankt war oder Halle wegen der dort möglicherweise ausgebrochenen Cholera mied.
30 V fol. 21.
31 V fol. 54.
32 V fol. 33.
33 U fol. 116.

schaftlichen Tradition stand und großen Wert auf gläubiges Bewusstsein und damit zusammenhängende christliche Sittlichkeit legte. Baltz' Testate zeigen an, dass er, so seine Professoren, die Veranstaltungen durchweg *mit löblichem Fleiße* besucht habe. Professor Redepenning attestierte ihm sogar *vorzüglichen Fleiß und rühmliche Theilnahme bis z*[um] *Schlusse* des Semesters. Das Abgangszeugnis der Fakultät vom 17. Februar 1834 bescheinigte Baltz:

> *Hinsichtlich seines Verhaltens ist in sittlicher und ökonomischer Rücksicht nichts Nachtheiliges vorgekommen. Einer Theilnahme an verbotener Verbindung unter Studirenden ist derselbe nicht verdächtig geworden.*[34]

Bringt man das Wintersemester 1831/32 in Abzug, so hatte Baltz lediglich sechs Semester, mithin sehr zügig und in der kürzestmöglichen Zeit studiert. Ein wesentlicher Grund dafür wird sein, dass er die pekuniäre Abhängigkeit von seinem Vater, der immerhin schon 70 Jahre zählte, beendet sehen wollte.

Wie Baltz sein Studium insgesamt finanziert hat, ist unbekannt. Seine Eltern werden große finanzielle Opfer gebracht haben. In der Untersuchungshaft äußerte er sich einmal dahingehend: *Aus eigener Aufopferung schafften sie die Kosten zum Studium herbei,*[35] doch könnten sie ihm die akademische Ausbildung nur dann ermöglicht haben, wenn die Familie außer dem Gehalt bzw. der Pension des Vaters noch andere Einkünfte, vielleicht aus einer Erbschaft, gehabt hätte. Darüber gibt es indes keine Mitteilungen. Möglich erscheint allenfalls, dass der eine oder andere, schon im Beruf befindliche Bruder für Unterstützungen gewonnen werden konnte. Am ehesten ist dies bei Moritz Baltz zu vermuten, dem in Bochum tätigen selbständigen Färbermeister und Kaufmann.[36]

Überschlägt man die Kosten, die ein Student bei sparsamer Lebensführung im Jahr benötigte, so müssen etwa 200 Taler veranschlagt werden. Ein Stipendium oder ein Freitisch könnten die notwendigen Ausgaben etwas reduziert haben. Über den späteren Dichter Fritz Reuter wissen wir, dass sein recht begüterter Vater ihn in der Studentenzeit, just zu der Zeit, in der Baltz studierte, mit jährlich 300 Talern ausgestattet hat; einer Summe, mit der er wegen seines extravaganten Lebensstils nie ausgekommen ist.[37]

Nun qualifizierte ein universitäres Abgangszeugnis, das kein Fakultäts-Abschlussexamen beinhaltete, noch nicht für einen geistlichen Beruf an sich. Um den ergreifen zu können, musste der Bewerber vor den entsprechenden kirchlichen Prüfungsämtern die Examina ablegen, zuerst das examen pro licentia concionandi (beinhaltete das Recht zu predigen), dann, nach einer gewissen Kandidatenzeit, das examen pro ministerio (beinhaltete das Recht, eine Pfarrstelle einnehmen zu dürfen). Im Falle von Baltz war für die Prü-

[34] GAO II/1B (Vermischte Unterlagen P. Baltz, unpaginiert, hier: Belegungsbogen und Abgangszeugnis der Universität Bonn).

[35] V fol. 28.

[36] Siehe dazu Anm. 18.

[37] Batt, Kurt: Fritz Reuter. Leben und Werk. 2. Aufl. Rostock 1990 (unveränderter Nachdruck der Erstauflage Rostock 1966/67). S. 50.

fungen das Königliche Konsistorium in Münster zuständig, die oberste kirchliche Behörde für die Kirchenprovinz Westfalen.

Nun war es seinerzeit, gerade infolge eines Theologenüberschusses, gang und gäbe, dass die Universitätsabsolventen für eine gewisse Zeit Hauslehrerstellen einnahmen, um bei vermögenden Gutsbesitzern oder Akademikern deren Nachwuchs auf das Gymnasium vorzubereiten oder ihm Nachhilfeunterricht zu erteilen. Vergütet wurde diese Tätigkeit zumeist mit freier Kost und Logis, zuweilen auch mit einem kleinen Taschengeld. Für die jungen Theologen besaß eine solche Tätigkeit den Vorteil, sich intensiv auf die anstehende Prüfung vor dem Konsistorium vorbereiten zu können und die einzureichenden Prüfungsarbeiten zu verfassen.

Möglicherweise auf Vermittlung eines Kommilitonen und Bundesbruders namens Zur Nieden aus Emmerich[38] trat Baltz am 1. Mai 1834 eine Hauslehrerstelle beim Gutsbesitzer Schöpplenberg zu Schöpplenberg in der Nähe von Hagen an[39] und blieb in dieser Stelle bis zum 5. Mai des folgenden Jahres. Hier hatte er die Kinder des Hausherrn zu unterrichten, und hier war auch der Ort, an dem ihn die Obrigkeit erstmals nach seiner Zeit als Burschenschafter befragte.

Die Obrigkeit wird auf den Kandidaten Baltz aufmerksam

Man kann sich die erstaunten und womöglich auch entsetzten Gesichter des Ökonomen Schöpplenberg und des Hauslehrers Baltz gut vorstellen, als am 17. Oktober 1834 die Obrigkeit in Person des Land- und Stadtgerichtsdirektors Hennecke und des Sekretärs Huck aus Hagen mit Extrapost von dort anreiste, um Baltz hinsichtlich seiner Verbindungen zur Hallischen Burschenschaft genauestens zu befragen und auch auszuforschen.[40]

Diesem Besuch vorausgegangen war eine amtliche Suche nach dem Aufenthaltsort von Baltz. In Halle war es zu intensiven Untersuchungen gegen etliche Studenten wegen burschenschaftlicher Umtriebe gekommen, in deren Verlauf auch der Name von Baltz gefallen war. Dem wollte die Obrigkeit nunmehr nachgehen. Da Baltz indes schon seit 1½ Jahren nicht mehr in Halle wohnte, sein gegenwärtiger Aufenthaltsort unbekannt war oder von seinen Kommilitonen nicht verraten wurde, wandte sich der Hallenser Oberlandesgerichtsrat Istrich im Auftrage der Berliner Ministerialkommission mit Schreiben vom 4. September an den Bochumer Landrat – Baltz' Eltern lebten bekanntlich in Bochum – mit dem Ersuchen, den Aufenthaltsort von Baltz zu eruieren, da er *der Theilnahme an geheimen Verbindungen verdächtig ist.* Wenn er

38 V fol. 6, 53.

39 Vgl. dazu auch Bauks, Friedrich Wilhelm: Die evangelischen Pfarrer in Westfalen von der Reformationszeit bis 1945. Bielefeld 1980 [= Beiträge zur Westfälischen Kirchengeschichte 4]. Nr. 7196.

40 V fol. 1 bis 9; daraus auch die nachfolgenden Angaben und Zitate. Die Reise von Hagen nach Schöpplenberg (ca. 9,5 km) hat sich die Staatskasse immerhin 6 Taler und 6 Silbergroschen kosten lassen.

angetroffen würde, sollten seine Papiere durchgesehen und beschlagnahmt werden, falls sie entsprechendes Material enthielten, das ihm, Istrich, dann zuzusenden wäre. Weitergehende Untersuchungsaufträge waren dem Schreiben nicht zu entnehmen.

Die landrätliche Behörde teilte Baltz' neuen Aufenthaltsort dem Gerichtsrat mit Schreiben vom 9. September mit, und dieser beauftragte nun am 9. Oktober den Hagener Gerichtsdirektor Hennecke mit der weiteren Verfolgung der Sache, wobei er bemerkte, dass nach den Aussagen von sechs namentlich aufgeführten Studenten Baltz der Burschenschaft angehört habe.

Als erstes führte Hennecke in Baltz' Wohnraum eine Haussuchung durch, ließ sich *seine sämmtlichen Papiere und Scripturen gewissenhaft vorlegen* und unterzog sie einer *sorgfältigen Revision*. Allein, er fand nur theologische und historische Werke und stellte, man möchte fast sagen bedauernd, fest: *All diese Papiere enthielten nichts über burschenschaftliche oder sonstige Akademische Umtriebe, handelten auch nicht entfernt von Politik und Staatseinrichtungen.*

Sodann, und hier ging der Gerichtsdirektor über den von ihm geforderten Auftrag, nämlich nur nach staatsverräterischen Papieren zu suchen, in einer Art vorauseilendem Diensteifer eindeutig hinaus, vernahm er Baltz auch zur Sache und befragte ihn in bezug auf seine burschenschaftliche Zugehörigkeit. Baltz äußerte sich wie folgt:

> *Während meiner Studienzeit habe ich niemals einer Studentenverbindung, als* [da sind] *Burschenschaft, Landsmannschaft, oder welchen Namen solche sonst haben mag, angehört.* Dass es derartige Verbindungen gegeben habe, davon habe er nur gehört und auch *mehrere Studenten gesehen, welche Mützen mit den Farben der Burschenschaft, roth, schwarz, gold, und auch wohl solche Bänder tragen.* Er, Baltz, habe sich zwar bald nach seiner Ankunft in Halle eine derartige Mütze gekauft und eine Zeit getragen, doch das alles sei *nur zufällig und auf Empfehlung des Mützenmachers* geschehen. Auch habe er, während er die Mütze getragen habe, *weder in näherer noch entfernterer Beziehung zu der Burschenschaft gestanden.* Er könne *überhaupt nicht die geringste Auskunft darüber geben, wer sich in einer burschenschaftlichen Verbindung befunden* habe.

Hennecke ließ sich die protokollierte Vernehmung von Baltz unterschreiben, wohl wissend, dass dieser nur die Unwahrheit gesagt haben konnte.

Fragen wir danach, weswegen Baltz dem Gerichtsdirektor eine derart unverfrorene Lüge aufgetischt hat, so kann man nur zu dem Schluss gelangen, dass sich Baltz, nachdem bei der Haussuchung absolut nichts Verfängliches gefunden worden war, in Sicherheit wiegte und wähnte, der investigativen preußischen Justiz entkommen zu sein. Dass die Ministerialkommission indes über belastende Informationen verfügen könne, ist Baltz überhaupt nicht in den Sinn gekommen. Allerdings hätte es ihn stutzig machen müssen, dass ein hoher Justizbeamter bei ihm unangekündigt eine Haussuchung durchführte und ihn zu einem Sachverhalt vernahm, der seinerzeit die studentischen und akademischen Kreise stark beschäftigte und verunsicherte.

An dieser Stelle erweist es sich als notwenig, einen Blick auf die Geschichte der Hallischen Burschenschaft, insbesondere für die Zeit von 1830 bis 1833, zu werfen.[41]

Der 1814 in Halle gegründeten „Teutonia" war offiziell kein langes Leben beschieden; schon 1817 löste sie sich wieder auf. Der Verdacht politischer Geheimbündelei ließ es geraten erscheinen, in den Untergrund zu gehen und im Verborgenen weiterzuwirken. Verschiedene Neugründungen sind aus den folgenden Jahren zu berichten, halb geduldet, halb verfolgt, bis aufgrund von Konflikten mit der Universität sich die Hallische Burschenschaft 1819 auflösen musste. In der Folgezeit tarnte man die Zusammenkünfte dann als „Kränzchen" und „Lesegesellschaften", denen jeder Student beitreten konnte und die deshalb auch als „Allgemeinheit" bezeichnet wurden. Indes, mit staatsabträglichen Dingen scheint man sich nicht sonderlich abgegeben zu haben; die Lektüre philosophischer, politischer und historischer Schriften und die Diskussion darüber standen im Mittelpunkt.[42]

1821 schlossen sich etliche Burschenschafter zu einem „engeren" Verein zusammen, einem kleinen Kreis, in dem dann „staatsgefährdend" politisiert wurde. Ein aus diesem hervorgegangener „Jünglingsbund" vertrat recht radikales Gedankengut, darunter auch Umsturzpläne, und wollte die Schaffung eines einheitlichen und freien Deutschland in republikanischer Form herbeiführen, doch den Behörden gelang es 1824, diese burschenschaftliche Verbindung auszuheben und deren Mitglieder, zumeist Theologiestudenten, einer harten Bestrafung zuzuführen.

Damit war, betrachtet man die Sache nüchtern, die radikalisierte Hallenser Studentenbewegung vorerst zu ihrem Ende gekommen. Dass dies die Obrigkeit nicht so sah, auch nicht sehen wollte oder konnte, steht auf einem anderen Blatt. Sie betrachtete jedwede studentische Bewegung mit Argusaugen und vermutete staatsfeindliche Aktivitäten, zumal später die Ereignisse der Jahre 1830, 1832 und 1833 – nun aber nicht auf Halle bezogen, sondern auf das gesamte Deutschland – ihr Recht zu geben schienen.

Was in Halle weiterexistierte, war vorerst eine lose Verbindung, hervorgegangen aus den Kränzchen, und sie entschloss sich im Winter 1829/30, der „Allgemeinen Deutschen Burschenschaft" beizutreten. Diese hatte sich seinerzeit folgende „*Constitution*" gegeben:

41 Vgl. hierzu: Petzold, Albert: Die Hallische Burschenschaft in den Jahren 1826 bis 1834. Burschenschaftliche Blätter 13 (1899), Hefte 1-6. S. 1-3, 25-28, 49-50, 73-78, 97-101, 121. Ferner: Hellfaier, Karl-Alexander: Die politische Funktion der Burschenschaft von ihren Anfängen 1814 bis zum Revolutionsjahr 1848 an der Universität Halle-Wittenberg. Jahrbuch für die Geschichte Mittel- und Ostdeutschlands 12 (1963), S. 103-149. Ferner: Flemming, Max: Geschichte der Hallischen Burschenschaft von 1814–1860. Berlin 1933.

42 Hellfaier (wie Anm. 41) führt auf S. 126f. das Schrifttum auf.

Vorbereitung zur Herbeiführung eines frei und gerecht geordneten und in Volkseinheit gesicherten Staatslebens mittels sittlicher, wissenschaftlicher und körperlicher Ausbildung auf der Hochschule.[43]

Diese Zweckbestimmung ließ keine direkten politischen Ambitionen erkennen, und wohl auch de facto hatten die Hallenser vorläufig ihren Frieden mit der Obrigkeit geschlossen. Die Akten führten für die *damals noch nicht verderbte Gesinnung* der Hallischen Burschenschaft an:

Der Geburtstag S[eine]r Majestät des Königs wurde [...] *auf eine würdige Weise gefeiert. Die Mitglieder der Burschenschaft nahmen* [...] *sämmtlich Theil daran.* [...] *Der Minister v. Rochow, damals Regierungspräsident in Merseburg, soll zugegen gewesen sein und* [...] *den Studenten seinen Dank für ihre aufrichtige und liebevolle Theilnahme abgestattet haben.*[44]

Mit dem Eintritt in die „Allgemeine Deutsche Burschenschaft" ergab sich für die Hallenser solch eine verfassungsmäßige Konstellation, dass der sogenannte Vorstand, auch als engerer Verein bezeichnet und wohl bestehend aus ehemaligen Kränzchenmitgliedern, die Geschäfte der Burschenschaft zu führen, das Verhalten der Burschenschafter zu überwachen und die Kontakte zu anderen Burschenschaften aufrechtzuerhalten hatte. Daneben gab es die sogenannten Renoncen, außerordentliche Verbindungsmitglieder, auch „Allgemeinheit" genannt, die zum Besuch der Kränzchen angehalten wurden, auch die Verbindungszwecke kannten, denen aber die Satzung und die Interna der „Allgemeinen Deutschen Burschenschaft" im allgemeinen nicht bekanntgemacht wurden; und zwar sehr wahrscheinlich deshalb, weil man eine zu große Publizität vermeiden und das Interesse der Obrigkeit für die Verbindung nicht über Gebühr wecken wollte.

Schon vor der Julirevolution 1830 zeigten sich innerhalb der deutschen Burschenschaft Separationstendenzen, die in vielen Universitäten zu einer mehr oder weniger heftigen Konkurrenz zwischen den Burschenschaften „Arminia" und „Germania" führten, wobei die „Arminen" idealistischer gesonnen waren und eine Vervollkommnung des Burschenschafters in geistiger, sittlicher und wissenschaftlicher Hinsicht anstrebten, wohingegen die „Germanen", hier vor allem in Jena, praktisch-politische Ziele vertraten und jakobinisch-demokratischem Gedankengut verpflichtet waren.

Dies führte so weit, dass die von den „Germanen" dominierte deutsche Burschenschaft auf dem Frankfurter Burschentag im Herbst 1831 folgende Änderung des oben erwähnten Grundsatzprogramms *(„Constitution")* durchsetzte: Die Worte *„Vorbereitung zur"* wurden gestrichen, so dass nunmehr von einer *„Herbeiführung ... eines Staatswesens ..."* die Rede war, nach Ansicht der Obrigkeit zweifellos eine Radikalisierung in den politischen Absichten der Burschenschafter.

[43] Allgemeine deutsche Real-Encyklopädie für die gebildeten Stände. [Brockhaus-] Conversationslexikon. 11. Aufl. Leipzig 1864. Bd. 3. S. 904. – Petzold (wie Anm. 41), S. 26, zitiert etwas anders. Möglicherweise existierten seinerzeit verschiedene Lesarten.

[44] Ebd. (ohne Quellenangabe).

Der Stuttgarter Burschentag im Dezember 1832 verlautbarte noch Radikaleres, nämlich, dass

> *der Weg zur Revolution als der einzige für jetzt verfolgt werde,* und beschloss: *Es ist Pflicht jeder Burschenschaft,* [...] *politische Klubs unter Bürgern zu errichten, Preßvereine*[45] *zu gründen, Waffen anzuschaffen und sich im Gebrauch derselben zu üben.*[46]

In Halle gestalteten sich indes die Dinge wohl differenzierter. Es erfolgte keine offene Revolutionierung der Burschenschaft. Am 29./30. November 1830 kam es bei Versammlungen in dem Hallenser Vorort Passendorf zu einer Spaltung der Hallischen Burschenschaft. Etwa 200 Burschenschafter verstanden sich nunmehr als „Arminen", eine weitaus geringere Zahl als „Germanen"[47]; diese Spaltung dauerte in Halle nur wenige Monate an, bestand aber an anderen Universitäten fort. Da die Hallische Burschenschaft von den „Arminen" geprägt und dominiert war, diese mehr der Geselligkeit als dem politischen Aktionismus zugeneigt und auch an den radikalisierten gesamtdeutschen Burschentagen nicht vertreten waren sowie am Hambacher Fest und am Frankfurter Wachensturm keinen Anteil hatten, dadurch zeigt sich deutlich, dass die Hallenser Burschenschaft nicht derart politisiert war wie eine vergleichbare an anderen Universitäten, zum Beispiel in Jena oder Heidelberg. Sie als „entpolitisiert" zu betrachten geht allerdings auch nicht an.[48] Die kriminalpolizeilichen Vernehmungen von Baltz machen deutlich, dass zu Anfang des Jahres 1833 ein radikalerer Kurs eingeschlagen wurde. Offensichtlich war die Hallische Burschenschaft dabei, die auf dem Frankfurter Burschentag von 1831 beschlossene Verschärfung der *„Constitution"* zu übernehmen.

In der Verteidigungsschrift für den in Untersuchungshaft genommenen Baltz führte dessen Verteidiger Wilke später aus:

> *Im Februar 1833 wurde die Konstitution, welche von einer Kommission* [der Hallenser Burschenschaft] *ausgearbeitet, vorgelesen und die einzelnen Paragraphen durch Abstimmung angenommen.* [...] *Der Zweck der Burschenschaft soll in der Constitution gelautet haben: »[Vorbereitung zur*[49]*] Herbeiführung eines freien, gerecht geordneten, zeitgemäßen, durch Staateneinheit gesicherten, deutschen Volkslebens, mittelst wißenschaftlicher, sittlicher und körperlicher Ausbildung der Mitglieder.« Nach der Umarbeitung sollen die Worte »Vorbereitung zur« und »sittliche, wißenschaftliche und körperliche Ausbildung« gestrichen worden sein und die neue Tendenz gelautet haben: »Herbeiführung eines freien, gerecht geordneten, zeitgemäßen, durch Staateneinheit gesicherten, deutschen Volkslebens auf jede Weise oder mit*

[45] Sie dienten der Verbreitung liberaler Schriften und der Unterstützung politisch missliebiger und deswegen bestrafter Schriftsteller.
[46] Zitiert nach Hellfaier (wie Anm. 41), S. 135.
[47] Petzold (wie Anm. 41), S. 28, 49, sieht die Zahl der Hallenser Germanen nur im einstelligen Bereich; Baltz listet ebenfalls nur sieben ihm bekannte Germanen auf (V fol. 55).
[48] Eine solche Position vertritt Hellfaier (wie Anm. 41), S. 137.
[49] Wilke hatte offensichtlich vergessen, diese Worte zu zitieren.

allen ihr zu Gebote stehenden Kräften oder endlich ***sei es auf revolutionairen oder reformerischen Wege.***«[50]

Und jeder Burschenschafter, der Mitglied des engeren Vereins werden wollte,

„mußte der Überzeugung sein, daß nur (sic!) *auf revolutionärem Wege das Ziel der Burschenschaft zu einer Umgestaltung der Verfassung Deutschlands herbeigeführt werden kann."*[51]

Dieser Modifizierung des Grundsatzprogramms blieb jedoch ein nachhaltiger Erfolg versagt, denn Ende Mai 1833 löste sich die Hallische Burschenschaft freiwillig auf.[52] Allerdings war die beschlossene Verschärfung der *„Constitution"* Wasser auf die Mühlen der preußischen Justiz. Der an sich unsinnige und unrealistische Aufruf zur Revolution sollte viele Burschenschafter in Bedrängnis bringen.

Zwar kam es im November 1833 in Halle zu einer Neugründung einer nunmehr radikaleren Burschenschaft, doch schon fünf Monate später existierte sie nicht mehr. Mehrere ehemalige Mitglieder wurden 1836 zu mehrjährigen Festungsstrafen verurteilt.

Ob es für die Obrigkeit erkennbar war, dass es sich bei der Hallischen Burschenschaft letztlich um eine im wesentlichen unpolitische und ungefährliche Vereinigung gehandelt hat, die allenfalls mit Verbalradikalismen und möglicherweise einigem studentischen Radau in Erscheinung getreten ist, steht dahin und kann wohl nicht mehr geklärt werden. Allerdings witterte der notorisch misstrauische preußische Staat der Reaktionszeit in jeder staatlich nicht approbierten Korporation und auch Handlungsweise erst einmal subversives Verhalten und unterstellte Staatsgefährdung. Mitunter mögen die Grenzen zwischen studentischem Klamauk und politisch motivierter Widersetzlichkeit gegenüber der Obrigkeit auch fließend gewesen sein, aber dadurch wird das Klima des Misstrauens nicht gerade verbessert worden sein.

Als am 31. Dezember 1830 dem verhassten Hallenser Universitätsrichter Schultze die Fenster eingeworfen wurden und ein Student, wohl zu Unrecht, dafür zur Verantwortung gezogen werden sollte, schickten sich etliche Studenten an, den Karzer, in dem der Studiosus arretiert war, zu stürmen und den Delinquenten zu befreien. Natürlich konnte man ein derartiges Verhalten trefflich „politisieren" und staatsabträgliche Bestrebungen daraus deduzieren. Der mit der Untersuchung des Vorfalls beauftragte Geheime Regierungsrat Delbrück aus Magdeburg bewies indes Augenmaß, relegierte keinen Studenten von der Universität und beließ es bei schriftlichen Verwarnungen.[53]

50 V fol. 79f. Hervorhebung durch Vf.
51 Flemming (wie Anm. 41), S. 66.
52 Näheres a.a.O., S. 69.
53 Petzold (wie Anm. 41), S. 50. Flemming (wie Anm. 41), S. 60, weiß allerdings von elf Relegationen zu berichten.

Die Obrigkeit vergewissert sich des Kandidaten Baltz

Kehren wir zurück zum Schicksal des Kandidaten und Hauslehrers Baltz.

Dieser hatte, wie jeder taugliche preußische Mann, seiner Wehrpflicht zu genügen, war aber wegen seines Studiums von der Einberufung zum Militär bis längstens zu seinem 23. Lebensjahr zurückgestellt worden.[54] Unmittelbar nachdem Baltz seine Stelle als Hauslehrer angetreten hatte, meldete er sich am 1. Juni 1834 beim Münsteraner Konsistorium zum ersten theologischen Examen. Schon am 16. Juni erhielt er die Aufgaben für die einzureichenden schriftlichen Prüfungsarbeiten[55], fertigte diese auch an und reichte sie bei der Kirchenbehörde ein.[56] Nun wartete er auf die Terminierung der mündlichen Prüfung. Zum nächsten Prüfungstermin wurde er indes nicht geladen:

> *Auf meine Anfrage beim hochw[ürdigen] Consistorio erhielt ich zur Antwort: Eine hohe Ministerial-Commission habe meine Zulaßung wegen der obschwebenden Untersuchung* [wegen burschenschaftlicher Umtriebe] *nicht genehmigt.*[57]

Auch der übernächste Termin verstrich, so dass Baltz sich genötigt sah, nunmehr seiner Wehrdienstpflicht nachzukommen.

Am 26. Juni 1835 trat der Einjährig-Freiwillige als Füsilier in die 9. Kompanie des 13. Infanterieregiments in Münster ein

> *und mußte dort zusehen, wie nicht bloß diejenigen, welche später ausstudiert hatten als ich, das Examen machten; ich allein ward zurückgewiesen.*[58]

Offensichtlich hatte das Konsistorium schon sehr zeitig Kunde von der gegen Baltz eingeleiteten Untersuchung erlangt, denn die schriftlichen Examensarbeiten wurden allem Anschein nach schon nicht mehr korrigiert und bewertet. Etwa sechs Monate verbrachte Baltz bei den Münsteraner Füsilieren. Er mochte wähnen, seine Sache könne der Vergessenheit anheimfallen. Noch in der Untersuchungshaft mutmaßte er, *daß meine spät erfolgte Requisition* [zum Militärdienst] *die Folge meiner geringen Theilnahme an der Burschenschaft sei,*[59] was der Untersuchungsrichter jedoch als *unrichtig* bezeichnete.[60] Indes, die Mühlen der preußischen Justiz mahlten langsam, doch sie mahlten.

Da in den Vernehmungen anderer Hallenser Burschenschafter der Name von Baltz zu häufig zur Sprache gekommen war, beschloss die Ministerialkommission, sich mit diesem eingehender zu beschäftigen. Weil aber Baltz zur Zeit der Untersuchung Militärperson war, konnte die Zivilgerichtsbarkeit seiner vorerst nicht habhaft werden. Eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 26. Oktober 1835 verfügte jedoch seine Entlassung aus dem Militärdienst;[61] somit besaß das Kammergericht bzw. die Ministerialkommission

54 V fol. 4.
55 Die Themen sind aufgeführt bei Thieme (wie Anm. 26), S. 586, Anm. 38.
56 Sie befinden sich in LKA PA Baltz.
57 V fol. 27.
58 Ebd.
59 V fol. 54.
60 V fol. 52.
61 V fol. 16.

wieder Zuständigkeit und Zugriffsmöglichkeit. Das Zeugnis, das Baltz von seinem Kompaniechef ausgestellt bekam, bekundete, dass er als Soldat niemals bestraft worden sei

> *und hat sich stets als ein solider bescheidener* [...] *Mann betragen; auch war derselbe bemüht, sich für den Dienst so vortheilhaft wie möglich auszubilden".*[62]

Baltz selbst vermerkte in seinem Notizbuch:

> *Aus dem löblichen Kriegsdienst wurde ich gewaltsam herausgerissen und am 18. Dezember 1835 arretiert.*[63]

Nachdem das Militärverhältnis von Baltz abgewickelt worden war, konnte nun der für den Zivilisten Baltz zuständige Münsteraner Oberbürgermeister am 22. Dezember 1835 einen Transportbefehl ausfertigen, in dem zu lesen stand, dass

> *in Folge Requisition eines Königlichen Hoch-Preußlichen Kammer-Gerichts vom 19. November c[urrentis] so wie des Rescripts Königlicher Hochlöblicher Regierung dahier* [d.h. in Münster], *vom 22. d*[ieses] *M*[ona]*ts,* zwei Gendarmen den Arrestanten *mit Extrapost nach Berlin zu transportiren und denselben* [...] *an Ein Königliches Hoch-Preißliches KammerGericht abzuliefern* hätten.[64]

Dort ist er dann am 26. Dezember auch abgeliefert worden,[65] und zwar in dessen Untersuchungsgefängnis, der Hausvogtei.[66]

Der preußische Fiskus hat sich die Verbringung von Baltz nach Berlin etliches kosten lassen. Nach überschlägiger Rechnung wird man von einem Betrag von über 100 bis 120 Talern ausgehen müssen, dem Jahreseinkommen eines Tagelöhners. Vier Tage Hin- und drei oder vier Tage Rückreise mit den entsprechenden Kosten wie Verpflegung, Übernachtung, Tagegeldern, Aufwendungen für die Extrapost etc. schlugen dabei zu Buche. Die Vielzahl derartiger Transporte erklärt dann auch die Höhe der für die Untersuchungen des Kammergerichts veranschlagten Summen.

In der Hausvogtei

Bei der Hausvogtei handelte es sich um das bekannteste Berliner Untersuchungsgericht samt Untersuchungsgefängnis. Während die gewöhnlichen Kriminellen in der Stadtvogtei eingesperrt wurden, war die Hausvogtei den „besseren" Gefangenen vorbehalten, darunter auch den politischer Straftat

62 V fol. 17.
63 F.
64 V fol. 20.
65 V fol. 33.
66 Interessant ist, dass diesem Transportbefehl eine Personenbeschreibung von Baltz beigegeben war, wohl damit dieser im Falle eines Entweichens und Wiederergreifens leicht identifiziert werden könne. Im Einzelnen wurde vermerkt: Größe – 5 Fuß 5 Zoll [= 170 cm]; Haare – dunkelblond; Stirn – breit; Augenbrauen – dunkelblond; Augen – blaugrau; Nase & Mund – mittel; Bart – blond; Kinn – rund und etwas gespalten; Gesicht – voll; Gesichtsfarbe – gesund; Statur – gesetzt; besondere Kennzeichen – trägt einen Schnurrbart.

Verdächtigen, folglich denen, die es liberaler Überzeugung halber mit der Justiz zu tun bekamen. Als im Nachhinein prominentester Häftling kann der spätere Schriftsteller Fritz Reuter gelten, der 1834 in der Hausvogtei einsaß und auf dessen Schicksal später noch verwiesen werden wird.

Das Hausvogtei-Untersuchungsgericht selbst bildete, so eine Beschreibung aus dem Jahre 1831, *eine Abtheilung des Kammergerichts, als es mit einem Rathe desselben als Direktor und einer Anzahl Assessoren besetzt ist, denen noch Referendarien als Hülfsarbeiter beigesellt sind.* Der Hausvogt (Aufsichtsbeamter) selber wurde vom Könige unmittelbar ernannt.[67]

Das schlichte zweigeschossige Gerichtsgebäude befand sich unweit des Gendarmenmarktes und war 1750 auf einer Bastion der Stadtbefestigung errichtet worden. Im Jahre 1890 ist es abgerissen worden und musste einem Neubau der Reichsbank weichen. Einer Schilderung aus dem Jahre 1910 zufolge – sie wird ältere Quellen verwendet haben – bestand die Hausvogtei aus mehreren Gebäuden. „Im Vorderhause waren oben die Wohnungen des Hausvoigts, der später den Titel Kriminaldirektor erhielt, und des Untersuchungsrichters. Unten lagen die Bureaus, die Verhörlokale und der Sitzungssaal. Trat man in den ersten Hof, so sah man die Wache unter dem Torbogen der Quermauer. Seitlich in den Gebäuden lagen die Zimmer der höheren Beamten und die Sprechzimmer. Durch den Torbogen ging's in den zweiten Hof, den eigentlichen Gefangenenhof, oder ‚Paradieshof', [...] in dem [die Gefangenen] täglich eine Stunde spazieren durften[68]."[69] Die Zellen für die Häftlinge im Gefangenenhaus, folgt man den Ausführungen aus dem Jahr 1910, waren „zwei Meter hoch, ein Meter breit und eindreiviertel Meter tief",[70] viele Fenster, so Fritz Reuter, waren in der Weise mit Blech vernagelt, *so daß der Lichtstrahl nur ungefähr drei Hände breit eindringen konnte*[71] und die Häftlinge untereinander nicht zu kommunizieren vermochten. Auch waren die Verliese mitunter so feucht, dass, wiederum nach einer Mitteilung von Fritz Reuter, *einem die Stiefel, die man nicht zufälligerweise auf den Füßen hatte, vermoderten.*[72] Den Gefangenen wurde allenfalls ein Strohsack zur Verfügung gestellt; wollten sie ein Bett, so konnten sie es sich für einen Taler im Monat mieten. Als Zehrgeld standen den Insassen täglich 5 Silbergroschen[73] zu, von denen sie sich die lebenswichtigen Dinge, auch die tägliche Nahrung, über den

67 Kertbeny, Carl von: Berlin, wie es ist. Ein Gemälde des Lebens dieser Residenzstadt und ihrer Bewohner, dargestellt in genauer Verbindung mit Geschichte und Topographie. Berlin 1831 [Reprint Leipzig 1981]. S. 187.

68 Fritz Reuter war – wohl zeitweise – nur ein halbstündiger Hofgang alle zwei Tage gestattet. Angabe nach: Reuter, Fritz: Gesammelte Werke und Briefe. Band VIII Briefe. Rostock 1990 (unveränderter Nachdruck der Erstauflage Rostock 1966/67). S. 63 (Brief an seinen Vater vom 27.1.1834).

69 Boerschel, Ernst: Hausvoigteiplatz 14. Daheim 47 (1910), Nr. 6. S. 13.

70 Ebd.

71 Reuter (wie Anm. 68), S. 64 (Brief an seinen Vater vom 28.2.1834). Der Brief wurde von der Gefängnisverwaltung zerrissen und in dieser Form dem Absender zurückgegeben.

72 A.a.O., S. 73 (Brief an seinen Vater vom 26.11.1834).

73 30 Silbergroschen ergaben einen Taler.

Schließer besorgen lassen konnten.[74] Da dieser Betrag keinesfalls ausreichte, waren die Häftlinge auf Unterstützung durch ihre Familien angewiesen.

Allerdings sind wahrscheinlich nur die wegen Hochverrats in Untersuchung Einsitzenden derart menschenunwürdig untergebracht gewesen. Friedrich Holtze, Verfasser einer vierbändigen Geschichte des Kammergerichts und selbst Kammergerichtsrat, verweist darauf, dass „die sonstigen Gefangenen, wenn sie auch viel Schlimmeres begangen [haben], helle Räume bewohnten und auf dem Hofe spazieren gehen konnten", und drückt sein Unbehagen mit der inhumanen Behandlung der Häftlinge aus: „Es scheint wirklich [so], als habe man im Ernste daran gedacht, dass die wegen Hochverraths verhafteten noch in der Hausvogtei die finsteren Pläne, die man ihnen zuschob, weiterspinnen würden, dass man sich also ihnen gegenüber in einer Art Notwehr befinde."[75]

Für Baltz scheint in der Haft seine desolate finanzielle Situation zu einem Problem geworden zu sein. Im Zusammenhang mit seinen Vernehmungen äußerte er sich schriftlich dahingehend, dass seine Eltern sein Studium finanziert hätten, jedoch *jetzt, da ich* [in die Untersuchungshaft] *eintrat, meine Brüder das nöthige Geld* [für mich] *zusammenbringen mußten.* Möglich erscheint, dass Baltz' Brüder die Eltern über das Schicksal des hoffnungsvollen Studiosus im unklaren gelassen haben:

> *6 Monate, also die Hälfte meiner Dienstzeit, hatte ich vollendet und sie freuten sich, mich auf Weihnachten bei sich zu sehen – ja ich sehe wol ein: nun ist es um sie geschehen; diesen Schmerz werden sie nicht überleben!*[76]

Gerade für Baltz' Vater, Königlich Preußischer Kreisgerichtssekretär und fast 73 Jahre alt, wäre es ein unerträglicher Zustand gewesen, seinen Sohn, für den er und die Familie große Opfer gebracht hatten, am Ende des Studiums als des Hochverrats verdächtigen Häftling auf der Berliner Hausvogtei in Erwartung eines kammergerichtlichen Urteils zu wissen. So wird die Familie wohl die Wahrheit vor den Eltern in der Hoffnung verschwiegen haben, die Untersuchungshaft könne bald beendet und Baltz wieder auf freien Fuß gesetzt werden.[77]

Von Baltz besitzen wir keinerlei Mitteilungen über die Untersuchungshaft sowie deren Bedingungen oder Begleitumstände. Sie dauerte auch lediglich bis zum 5. Februar 1836.[78] Etwas anders sah es bei Fritz Reuter aus, dem bekannten Erzähler und mecklenburgischen Heimatdichter, der wegen ähnlicher „Verbrechen", wie Baltz sie vorgeworfen wurden, die Zeit vom

74 Angaben nach: Reuter, Fritz: Aus meiner Festungszeit. In: Reuter, Fritz: Autobiographische Romane [Hochdeutsche Ausgabe]. München 1978. S. 353. Ferner: Batt (wie Anm. 37), S. 67.

75 Holtze, Friedrich: Geschichte des Kammergerichts in Brandenburg-Preußen. 4 Bde. Berlin 1890–1904. Hier Bd. 4, S. 135.

76 V fol. 28.

77 So auch Fritz Reuter, der seinen Vater bittet, seine Verhaftung nicht bekanntzumachen. In: Reuter (wie Anm. 68), S. 61 (undatierter Brief an seinen Vater vom November 1833).

78 V fol. 74.

31. Oktober 1833 bis Neujahr 1834 in der Stadtvogtei, danach bis zum 15. November des Jahres und dann die Tage vom 11. bis zum 13. März 1838 in der Hausvogtei zubringen musste. Der mehrmonatige Aufenthalt in der Stadtvogtei und der Hausvogtei muss für ihn derart belastend und zermürbend gewesen sein, dass er es vermieden hat, ausführlicher über seine Untersuchungshaft zu berichten, doch einige Bemerkungen in seinen Briefen und seinem autobiographischen Roman „Ut mine Festungstid" vermitteln einen Eindruck von seiner Zeit in der Hausvogtei.

Im übrigen empfiehlt es sich, die Schicksale von Heinrich Theodor Baltz und Fritz Reuter hinsichtlich der kriminalpolizeilichen Untersuchung, der Festungshaft, der Kammergerichtsurteile und auch mit Hinblick auf beider Persönlichkeitsstruktur in einen gewissen Zusammenhang zu bringen, da sich aus diesem Vergleich wesentliche Erkenntnisse über die damaligen Vorgehens- und Verfahrensweisen gewinnen lassen.

Die Verhöre

Das erste Verhör führte am 29. Dezember der Kammergerichts-Assessor Lenke durch, die weiteren, und zwar am 18., 21., 22. Januar und am 2. Februar, der Kriminalrat Dambach. Über Lenke ließen sich keine Angaben ermitteln. Dambach indessen ist bekannt, weil er auch für die Untersuchungen gegen Fritz Reuter verantwortlich zeichnete.

Heinrich Rudolf Dambach, um 1798 geboren und am 27. Februar 1845 verstorben, war 1822 Kriminalrichter beim Untersuchungsgericht zu Erfurt, 1827 in gleicher Funktion in Querfurt, dann 1833 Kriminalrat in Berlin und als solcher mit der Führung der Untersuchungen der beim Kammergericht anhängigen politischen Verfahren beauftragt. 1835 wurde er Hausvogt, 1836 Direktor des kammergerichtlichen Untersuchungsgerichts.[79] Aufgrund seiner langjährigen Erfahrung als Untersuchungsrichter wusste er die ihm aufgetragenen Untersuchungen höchst effizient zu führen, wusste die Schwachstellen der Untersuchungshäftlinge aufzuspüren und durch stetes und wiederholtes Nachfragen und nochmalige Vernehmungen Unwahrheiten, Halbwahrheiten und Widersprüche aufzudecken oder durch vage Versprechungen die Delinquenten zu belastenden Aussagen – die eigene Person oder andere betreffend – zu veranlassen. Bei Dambach haben wir es also mit einem fachlich ausgezeichneten, hochkompetenten Kriminalbeamten zu tun. Die Frage, ob er moralische Skrupel bei der Ausführung seiner „politischen" Aufträge gehabt habe, kann nicht beantwortet werden. Die sogenannten „Demagogen" sind von ihm kriminalpolizeilich wohl so behandelt worden wie „normale" Kriminelle, das heißt, die politischen Motive der Untersuchungshäftlinge sind für seine Untersuchungen irrelevant gewesen. Dambach exekutierte die ihm aufgetragenen Anordnungen. Anders der Berliner

[79] Angaben nach: Reuter (wie Anm. 68), S. 827.

Polizeidirektor Dunker, „den alle Spitzbuben wie den Satan fürchteten. [Ihm] ging es fast wider die Amtsehre, daß er sich jetzt mit so vielen anständigen Leuten befassen sollte."[80]

In der Literatur wird Dambach ausgesprochen negativ beurteilt. Nach Friedrich Holtze nannte man den Untersuchungsrichter allgemein „wegen seiner falschen väterlichen Art, mit den Angeklagten zu verhandeln ‚Onkel Dambach'". „Er war, wie allgemein von ihm berichtet wird, durchaus nicht von Natur die verknöcherte Gerichtsmaschine [...], sondern ein lebenslustiger, jovialer Mann, dabei aber zum Unglück für Tausende ein Streber. Er kannte die Menschen und verstand es, bei den Untersuchungen bald den Biedermann zu spielen, um vertrauende Gemüther zu den erforderlichen Geständnissen oder gar zu Denunziationen gegen Genossen zu bewegen, bald mit hämischen kleinen Bosheiten oder Chikanen ängstliche Gemüther zu erschrecken und so das gleiche Ergebnis zu erzielen."[81] Auf Dambach – folgen wir den Ausführungen Holtzes – „richtete sich alsbald der Haß der weitesten Kreise."[82]

Inwieweit diese Charakterisierung Dambachs tatsächlich der Realität entsprach, muss offen bleiben. Sie beruhte auf Fritz Reuters Erfahrungen mit ihm, die er später in seine Werke hat einfließen lassen und die von Holtze ohne weitere Prüfung übernommen worden sind.[83] Bei dieser Charakterisierung muss allerdings berücksichtigt werden, dass Reuter, im Jahr seiner Inhaftierung 23 Jahre alt, als verbummelter, gescheiterter, widersetzlicher, aus der Bahn geworfener und versoffener Student (Spitzname „Bierreuter") gesehen werden muss. Nach Dambach hat er sich

> *während seiner Gefangenschaft stets als roher Geselle bewährt und ist häufig wegen Übertretung der Haus Gesetze bestraft. Er hat den Inspector persönlich bedroht, sang die ärgsten Zotenlieder, polterte häufig im Kerker, zankte laut mit Schildwache und*

80 Treitschke (wie Anm. 11), S. 611.

81 Holtze (wie Anm. 75), Bd. 4. S. 134. Holtze legt allerdings keine Belege für sein Urteil vor, ausgenommen Reuters Charakterisierung von Dambach. Batt (wie Anm. 37), S. 65, schreibt: Dambach wird als „ein raffinierter Inquirent und gewissenloser Streber, ein intellektueller Sadist, ausgestattet mit schauspielerischen Gaben [gesehen], [er] konnte jovial und freundlich sein, während er dann wieder die Untersuchungshäftlinge schikanierte oder mit schockierenden Wutausbrüchen überraschte." Batt hat Holtzes Charakterisierung des Untersuchungsrichters via Figges Dissertation paraphrasierend und im Sinne der antagonistischen marxistischen Geschichtsideologie verschärfend übernommen, ohne im Text, in den Fußnoten oder im Literaturverzeichnis auf diese Übernahme von Holtze zu verweisen.

82 Holtze (wie Anm. 75), Bd. 4. S. 134.

83 Holtze schreibt ebd., Anm. 1, dass Dambach „immer eine gewisse Unsterblichkeit besitzen [wird], da ihn Fritz Reuter in seiner Selbst-Biographie [...] im Abschnitte ‚Ut mine Festungstid' gezeichnet hat. [...] Dambach hat keine Ursache, für diese Unsterblichkeit dankbar zu sein, denn gegen ihn steht nun das Urteil fest [sic!] [Reuter in hochdeutscher Übertragung]: *Er hatte es durchgesetzt: Er war auf unsere Kosten, auf Kosten von über tausend jungen Leuten der oberste Kriminalbeamte in Preußen geworden. Er hatte es zuwege gebracht, aus uns, die wir in naiver Aufrichtigkeit nicht nur aussagten, was wir getan, sondern auch, was wir gedacht und empfunden hatten, sich Leitersprossen zu zimmern, auf denen er zu seiner jetzigen sehr hohen Amtsstellung emporklettern konnte.*"

Gefangenen Wärter und nur seine gänzliche Isolirung brachte ihn zur Vernunft. Er ist an und für sich gutmüthig, aber leicht zum Zorne gereitzt und dann einem Thiere ähnlich. […] Nach seiner Entfernung von [der Universität] *Jena hat er vagabundirt und ist* [am 31. Oktober 1833] *bei einer Hure hier arretirt worden.*[84] *[…] Gefährlich scheint er nicht als Anhänger verderblicher Lehren, sondern als Taugenichts.*[85]

Es besteht kein vernünftiger Grund, den Wirklichkeitsgehalt der Ausführungen Dambachs ernsthaft in Zweifel zu ziehen. Gerade seine Einschätzung, bei Reuter handele es sich nicht um einen *Anhänger verderblicher Lehren*, sondern um einen *Taugenichts*, legt den Schluss nahe, dass Dambach in Reuter keinen politischen Straftäter gesehen hat, der die schlimmste Bestrafung, den Tod, verdient habe. Für einen Taugenichts wäre allenfalls eine zeitliche Unterbringung in einem Arbeits- und Besserungshaus ein probates Erziehungsmittel gewesen. Die dann doch anders ausgefallene Entscheidung des Kammergerichts lag indes nicht in der Verantwortung des Untersuchungsrichters.

Bei Baltz – wir werden dies später ausführlicher darstellen – hat eine exzessive Bestrafung nicht stattgefunden, sehr wahrscheinlich aufgrund der Charakterisierung seiner Person durch Dambach.

Die erste Vernehmung fand durch den Assessor Lenke statt. Baltz wurde mit dem Grund seiner Inhaftierung bekanntgemacht, Teilnahme an der Burschenschaft zu Halle, und zur Wahrheit ermahnt, um sich nicht *einen erheblichen Milderungsgrund zu verscherzen.*[86] Tatsächlich erklärte Baltz nun, im Gegensatz zu seiner Vernehmung in Schöpplenberg, dass er von Michaelis 1830 bis Ostern 1833 der Arminia als einfacher Burschenschafter angehört habe, ihm aber die *politische Richtung* der Burschenschaft *nicht recht klar geworden* sei.[87] Bei den Diskussionen in den „Kränzchen" sei viel von *Volksthümlichkeit und Entfernung alles Fremdartigen, besonders alles Französischen, gesprochen*[88] worden. Späterhin wären auch die Ereignisse in Süddeutschland und in Polen, das heißt der polnische Aufstand gegen den Zaren Ende November 1830, thematisiert worden. Außerdem hätte man über die Einführung von Verfassungen gesprochen und sie als das beste für die deutschen Staaten angesehen.

[84] Siegmund, Wolfgang: In alten Akten geblättert: Fritz Reuters Polizei- und Gerichtshaft in Berlin. In: Fritz-Reuter-Literaturmuseum Stavenhagen (Hg.), Kikut. Plattdütsch gestern und hüt. Nahrichten ut de Reuterstadt 16 (1991/1992), S. 8. Siegmund zitiert aus der „Akte Nr. 3807 vom 1.11.1833, vom Polizeipräsidenten Gerlach unterschrieben, Deutsches Zentralarchiv, Abteilung Merseburg [heute: GSt PK]" wie folgt: Reuter *ist bei einer feilen Dirne in der Schützenstraße Nr. 23*" arretiert worden.

[85] Zitiert nach Figge (wie Anm. 17), S. 399. Später nahm der Untersuchungsrichter den Delinquenten noch in die „Nachweisung der … als unsittlich bekannten Mitglieder der hier zur Untersuchung gezogenen Burschenschaften" auf (ebd.).

[86] V fol. 21.

[87] V fol. 23.

[88] Ebd.

Mit diesen Bekundungen bewegte sich Baltz gerade noch im Rahmen des Legalen. Als er allerdings verlauten ließ, er habe in einigen Versammlungen der Burschenschaft *Stücke einer neuen* [revolutionsverdächtigen burschenschaftlichen] *Constitution [...] vortragen hören,*[89] wurde der Vernehmer hellhörig und entschied, diese Aussage genüge, um Baltz *hier in Haft zu behalten und dem Kr[iminal] Rath Dambach zur weiteren Untersuchung zu überweisen.*[90]

Um seine marginale Bedeutung und unwichtige Mitgliedschaft an der Hallischen Burschenschaft zu verdeutlichen, bat Baltz um Gelegenheit, ein *Offenes Bekenntnis* schriftlich den Untersuchungsbehörden zur Kenntnis zu geben. Wahrscheinlich wird man Baltz bedeutet haben, dass solch ein „Bekenntnis", so es denn offen und ehrlich abgegeben werde, sich nur positiv für ihn auswirken könne. Dabei ging es um nichts mehr und nichts weniger, als den Inhaftierten in Sicherheit zu wiegen und auf diesem Wege Informationen von ihm zu erlangen, die die Untersuchungsbehörde auf andere Weise nicht erfahren hätte.

Dieses *Offene*[.] *Bekenntnis des Th. Baltz, seine Theilnahme an der Hallischen Burschenschaft betreffend,* legte dieser dann auch vor.[91] Es umfasste sieben Seiten und war in seiner Tendenz darauf ausgerichtet, Mitgliedschaft und Aktivitäten von Baltz zu bagatellisieren. Nur aus Gründen sittlicher, wissenschaftlicher und politischer Bildung und der Freude am geselligen Leben wegen sei er, der Westfale, in die Arminia eingetreten und nicht in die Landsmannschaft „Westphalia", deren Mitglieder *sich einem rohen, unmäßigen u*[nd] *aller Wissenschaft entfremdeten Leben hingegeben hatten.*

Mit seiner nächsten Äußerung nahm es Baltz mit Blick auf sein *Offenes Bekenntnis* indes zu genau, denn damit spielte er seinem Gegenüber treffliche Argumente zu:

> *Ich erinnere mich sehr gut, wie ich gleich beim Eintritte in die Verb*[in]*d*[un]*g gegen meine Freunde das Bedenken äußerte, wie gefährlich es doch sei, ihr anzugehören, da ja das Schicksal der Demagogen uns zeige, welche Folgen daß nach sich ziehen könne; man erwiderte mir darauf: daß die heutige Burschensch*[aft] *himmelweit von der damaligen verschieden u*[nd] *fast keine Spur davon mehr zu erkennen wäre; ebenso beschwichtigte man mich hinsichtlich des dem Prorector* [der Universität] *gegebenen Ehrenworts*[, keiner Burschenschaft beizutreten,] *damit, daß man sagte: der Senat* [der Universität] *sehe die Sache für gefährlicher an als sie wirklich sei, er müsse nun einmal der Form Genüge leisten u*[nd] *erkenne doch stillschweigend die Verbind*[un]*g an, da ja die Mitglieder schon durch ihr Äußeres leicht erkennbar seien u*[nd] *doch nichts gegen sie unternommen würde, ja man sagt: die Burschensch*[aft] *werde wegen ihrer soliden Tendenz augenscheinlich bevorzugt. So ließ ich mich bethören.*

Gerade diese letzte Passage hat der Kammergerichts-Assessor Lenke sehr genau registriert, merkte er doch deren Bedeutung mit einer Anstreichung

89 Ebd.
90 V fol. 21. Randnotiz.
91 V fol. 25-28; daraus auch die Zitate.

an[92]: Der Universität wurde dadurch mittelbar unterstellt, sie habe nichts Entscheidendes gegen die burschenschaftlichen Aktivitäten unternommen, es nur bei verbalen Bekundungen bewenden lassen.

Hinsichtlich der Veränderungen in der burschenschaftlichen Verfassung im Hinblick auf radikalere, das heißt revolutionäre Formulierungen gab sich Baltz bedeckt, wusste nicht, *wer diese neue Constitution entworfen* habe, gab an: *nur so viel weiß ich, daß einigemal in den Versammlungen einzelne Paragraphen daraus vorgelesen und dem Ganzen* [das heißt der gesamten anwesenden Burschenschaft] *zur Prüfung resp*[ektive] *Sanctionierung vorgelegt wurden.* Im Übrigen könne er sich an kaum etwas erinnern, und für den Fall, dass ihm die alte und die neue Verfassung je bekanntgemacht worden seien, *so ist mir der Inhalt derselben jetzt aus dem Gedächtniße entschwunden.*

Baltz berichtete dann noch relativ belanglose Einzelheiten aus seinem studentischen Leben: Wie etwa eine Rüge der Verbindung wegen *zu großer Tumulte u*[nd] *das häufige Überladen mit Getränken,* den recht häufigen Besuch der Kneipe, das Aufsuchen des Fechtbodens *(das that ich mit großem Vergnügen),* Diskussionen in den „Kränzchen" über Pressefreiheit, die konstitutionelle Monarchie, über Unruhen in Süddeutschland, Braunschweig und Kurhessen, ferner über Reisen nach Leipzig und auf die Rudelsburg bei Naumburg usw.

Man merkt es den Ausführungen von Baltz an, dass er abschwächen, bagatellisieren, verharmlosen, sich bei seinen Entscheidungen mehr als Getriebener denn aktiv Handelnder präsentieren wollte. Zeitweise, so äußerte er sich, habe er überlegt, aus der Burschenschaft auszutreten, *aber ich weiß nicht, welch' böser Dämon mich von diesem Schritte zurückhielt.*

Auf der letzten Seite seines „Bekenntnisses" steigerten sich Baltz' Ausführungen zu bemerkenswerten Selbstanklagen. Er wollte damit das Gericht von seiner tiefen seelischen Verzweiflung überzeugen. Seine Nichtzulassung zum theologischen Examen kommentierte er mit den Worten:

> *Nun, dachte ich, ist es um dich geschehen; ich ging einher, wie ein für die Welt untaugliches Subject, verächtlich vor mir selbst u*[nd] *andern.*

Dann verstieg sich Baltz geradezu zu theologischen Formulierungen alttestamentlicher Provenienz, die bei Hiob oder in den Klagepsalmen ihren Platz hätten haben können:

> *O Gott! Sei nicht ferne von mir! Deine Hand liegt schwer auf mir; hilf mir, die Wunde ist groß, die du mir geschlagen.*[93]

Offensichtlich hatte Baltz nach Abfassung dieser Sentenzen doch bemerkt, dass diese Sprache vielleicht eine für das geistliche Amt geeignete, nicht indes eine solche für einen Untersuchungsrichter und das Königlich-Preußische Kammergericht sei. Folglich strich er diese Ausführungen eigenhändig wieder durch.[94]

92 Präsentationsvermerk Lenkes vom 2.1.1836.
93 Hier sind sachliche Parallelen zu Hiob 16,14; Ps 32,4 und Ps 102 festzuhalten.
94 V fol. 34.

Über zwei Wochen ließ die Untersuchungsbehörde Baltz im Unklaren über den Fortgang des Verfahrens. Erst am 18. Januar wurde er wieder zu einer ausführlichen Vernehmung vorgeführt. Ihm wurde eröffnet, dass sein „Bekenntnis", mit dem er seine Ermittler hatte zufriedenstellen wollen, *äußerst dürftig und unvollständig sei*[95]. Daraus ergab sich logischerweise die Fortsetzung des Verfahrens, und Baltz wurde wiederum ausführlich zur Sache vernommen. Er schilderte in ziemlicher Breite und mit zahlreichen Einzelheiten seine Zeit in Halle, wusste sogar zu berichten, dass in den Burschenschaftsversammlungen der Bundesbruder Wuthenow[96] die neue, radikalisierte Konstitution vorgetragen und dieselbe *in schwarzem Einbande, ich meine im Octav-Format, in den allgemeinen Versammlungen ausgelegen habe.*[97] Andererseits behauptete Baltz, sofern es um seine eigene Beteiligung an burschenschaftlichen Aktivitäten oder seine Erinnerung an die Strukturen und Kompetenzen innerhalb der Burschenschaft ging, daran Desinteresse gehabt zu haben und sich deswegen nicht mehr genau erinnern zu können. Zudem sei er, Baltz, immer nur Renonce gewesen und habe nie zu einem engeren Führungskreis bei den Arminen gehört.

Dambach, der diese Vernehmung – sie muss sich über mehrere Stunden hingezogen haben –[98] durchgeführt hatte, registrierte sehr wohl, wie zögerlich und ausweichend sich Baltz verhalten hatte, und protokollierte:

> *Dem Inculpaten* [Beschuldigten] *wurde eröffnet, daß diese angebliche Nichtkenntniß fast aller materiellen und formellen Bestimmungen der Burschenschaft bei seiner Betheiligung höchst unwahrscheinlich sei und der Verdacht aufkomme, daß er absichtlich hier ebenso mit der Wahrheit zurückhalte, wie er bei seiner Vernehmung auf dem Schoepplenberg seine Mitgliedschaft geleugnet habe. Man werde ihm Zeit geben, falls die Schuld daran im Mangel der Erinnerung an diese früheren Verhältnisse bestehe, dieselben sich näher ins Gedächtnis zurückzurufen.*[99]

Sah es bisher so aus, als ob sich Baltz durch sein Reden und auch sein Verschweigen in eine äußerst prekäre Situation manövriert hatte, so hat Dambach durch eine diesem Vernehmungsprotokoll beigegebene Charakterisierung Baltz wahrscheinlich vor einer Verurteilung zu lebenslanger Festungshaft bewahrt, denn Dambach erklärte – und diese Erklärung wurde später dann wörtlich in das kammergerichtliche Urteil übernommen:

> *Baltz ist ein höchst phlegmatisches Subject, dem es anscheinend Mühe macht, den Mund zu einer Antwort zu öffnen; mehrere Minuten lang muß man oft darauf war-*

95 Ebd.

96 Ferdinand Wuthenow (1812–1882), stud. iur., saß 1834 in der Hausvogtei ein und war von 1835 bis 1840 auf der Festung Silberberg inhaftiert. Zuletzt Kreisgerichtsrat in Greifswald, war er ein enger Freund von Fritz Reuter; beide standen bis zu Reuters Tod im Briefwechsel (vgl. dazu Reuter [wie Anm. ‚Briefe']).

97 V fol. 38.

98 Es existieren zwei Protokolle desselben Datums. Das erste, das lediglich den Lebenslauf von Baltz bis zu seiner Arretierung umfasst, besteht aus zwei Seiten (V fol. 33), das zweite, das Baltz' burschenschaftliche Aktivitäten beinhaltet, aus zwölf Seiten (V fol. 34-39).

99 V fol. 39.

ten und erhält dann gewöhnlich erst einige hingemurmelte Laute, die neue Fragen nöthig machen. Bei diesem Mangel aller geistigen Regsamkeit wird sein sich oft wiederholendes „Ich weiß das nicht mehr" einigermaßen glaublich.[100]

Vorerst allerdings schienen sich die Dinge weiterhin zuungunsten von Baltz zu entwickeln.

In seiner Vernehmung vom 21. Januar wartete er mit einigen neuen Einzelheiten auf, nannte auch etliche Namen der an den Burschenschaftsversammlungen beteiligten führenden Studenten und gab dann zu, dass auf solch einer Versammlung in Passendorf bei Halle

die vorgetragenen Paragraphen [der neuen, radikaleren Konstitution] *durch Abstimmen angenommen* [worden] *sind. Ich habe an dieser Abstimmung Theil genommen und soviel ich weiß, für die Annahme der neuen Constitution gestimmt.*[101]

Aber immer noch war Dambach mit dem Ergebnis der Vernehmung unzufrieden. Er mutmaßte, dass Baltz die volle Wahrheit verschweige, und resümierte:

Dem Inculpaten wurde eröffnet, daß seine Auslassung immer unvollständiger werde, je näher die Ereignisse lägen und je merkwürdiger sie ihm ihrem Gegenstande nach geworden sein müßten. Seine Behauptung von der neuesten Gestaltung der Burschenschaft [das heißt deren Radikalisierung], *ungeachtet er darüber mitberathen und mitgestimmt habe, gar nichts mehr zu wissen, sei daher ganz unwahrscheinlich*[102].

Die Vernehmung am nächsten Tag, dem 22. Januar, gestaltete sich in der Art, dass Baltz Fragen vorgelegt wurden, die sich hauptsächlich auf die Binnenstruktur der Burschenschaft bezogen, über die er dann Auskunft zu geben hatte. Baltz' Antworten lauteten, was wunder, fast durchgängig:

Ich weiß jetzt nichts mehr davon, ich müßte das rein vergeßen haben — s[ei]*n*[e] *Achsel zuckend: davon weiß ich auch nichts — davon ist mir nichts bekannt .... — Ich muß das wieder vergeßen haben — das kann möglich sein, ich weiß es aber nicht —* .

Nun trat die Angelegenheit allerdings in eine ernstere Phase, denn Dambach verfügte:

Dem p. Baltz wurde [...] *aufgegeben, die Mitglieder der Hallischen Burschenschaft, soweit sie seine Zeitgenossen geworden* [waren], *alphabetisch aufzuzeichnen und* [deshalb sind] *ihm zu dem Zwecke 2 Bogen Papier ins Gefängniß verabfolgt* [worden].[103]

Damit war Baltz in eine für ihn außerordentlich peinliche Situation geraten: Er sah sich genötigt, alle ihm bekannten Burschenschafter aufzuführen und setzte sich auf diese Weise dem Odium eines Verräters aus. Weigerte er sich

100 Ebd.
101 V fol. 41.
102 V fol. 42.
103 V fol. 50.

indes, den ihm aufgetragenen Weisungen nachzukommen, machte er sich staatsabträglichen Verhaltens noch mehr als bisher verdächtig. Sachverhalte konnte man verschleiern, Inhalte von Verhandlungen bei Burschenschaftszusammenkünften vergessen, freundschaftliche Beziehungen bagatellisieren, Reisen mit Bundesbrüdern als gesellige Ausflüge interpretieren – um die Bekanntgabe von Namen kam Baltz nicht herum! Diese konnte man nicht ohne weiteres vergessen. Dabei musste er sich dessen bewusst sein, dass mit der von Dambach angewandten kriminaltaktischen Maßnahme das gesamte Netzwerk burschenschaftlicher Verbindungen entflochten werden konnte, falls es nicht bereits geschehen sei.

Baltz fügte sich der Weisung und listete tatsächlich alle ihm bekannten Burschenschafter auf. Dies ist übrigens ein untrügliches Indiz, dass er über ein sehr gutes Gedächtnis verfügte. Für die Zeit von Michaelis 1830 bis Michaelis 1831 nannte er 55 Namen, davon waren 14 namentlich genannte Burschenschafter auch in der engeren Verbindung. Die Auflistung, die sich auf die Zeit von Ostern 1832 bis Ostern 1833 bezog, beinhaltete 21 Namen, hiervon acht in der engeren Verbindung. Weiterhin nannte Baltz die Namen von sieben „Germanen".[104]

Am 25. Januar wurde Baltz amtlich eröffnet, dass er die Befugnis habe, sich einen Verteidiger zu wählen.[105] Dies ist ein hinreichendes Zeichen dafür, dass die causa Baltz nunmehr in ein ernstes und entscheidendes Stadium getreten war. Da Baltz kein Verteidiger bekannt war, bekam er den Justizkommissar Wilke als Offizialverteidiger zugewiesen.[106]

Am 2. Februar fand das Schlussverhör statt, in dem Baltz auf 59 ihm vorgelegte Fragen zu antworten hatte, denn ein Schlussverhör musste nach der Kriminalordnung zur Beendigung jeder Untersuchung abgehalten werden. Nach diesem war dann das anhängige Verfahren „spruchreif", das heißt, es wurde dem erkennenden Gericht zum Urteilsspruch übergeben.[107]

In diesem Verhör wiederholte Baltz im wesentlichen die bisherigen Aussagen, bestritt jegliches staatsabträgliche politische Engagement, wollte von einer tatsächlichen Radikalisierung der Burschenschaft keine Kenntnis erlangt haben und nur aus idealistischen Gründen ihr beigetreten sein.[108] Im Beisein seines am Schlusse der Vernehmung hinzugekommenen Verteidigers erklärte Baltz,

> *daß er sich über seine Behandlung nicht zu beschweren habe* und bat *im Einverständniße mit seinem Herrn Vertheidiger um seine vorläufige Entlaßung aus der Haft.*[109]

Tatsächlich beantragte Dambach noch am selben Tag beim Kammergericht die vorläufige Haftentlassung mit der Begründung, Baltz sei ebenso zu be-

104 V fol. 55.
105 V fol. 51.
106 V fol. 56.
107 Näheres dazu bei Figge (wie Anm. 17), S. 408.
108 V fol. 66-72.
109 V fol. 72.

handeln wie diejenigen der bereits entlassenen Mitglieder des weiteren Vereins der Hallischen Burschenschaft, die hochverräterische Tendenzen nicht eingestanden hätten.[110]

Das Kammergericht entsprach am 5. Februar dem Antrag des Untersuchungsrichters, nicht jedoch ohne die vorläufige Freilassung des Beschuldigten an erhebliche Auflagen zu knüpfen. Baltz wurde darauf hingewiesen, dass, wenn er nach seiner Entlassung auf irgendeine Weise in den Gang der Untersuchung eingreife, sei es durch Widerruf oder Absprachen, er die Wiederverhaftung zu gewärtigen habe. Ferner wurde ihm das eidliche Versprechen (juratorische Kaution) abgenommen, sich von Bochum, wohin er sich begeben wollte, ohne Genehmigung der Gerichtsbehörde nicht zu entfernen.

Nach Ablegung des Eides wurde Baltz vorerst auf freien Fuß gesetzt. Die vorläufige Entlassung nicht nur von Baltz, sondern auch weiterer Burschenschafter, hatte nicht zuletzt ihren Grund auch in der hoffnungslosen Überbelegung der Haftanstalten und Festungen. Die Hausvogtei war zeitweise so überfüllt, dass viele Haftbefehle nicht vollstreckt werden konnten. Das Kammergericht behalf sich in manchen Fällen damit, die Beschuldigten gegen die erwähnte juratorische Kaution vorübergehend auf freiem Fuß zu belassen.[111]

Das Kammergericht ging bei seiner Entscheidung auf Freilassung wohl davon aus, dass die Baltz erwartende Strafe nicht exorbitant hoch ausfallen werde und eine Fluchtgefahr des Delinquenten nicht gegeben war, da der abgenommene Eid Baltz absolut band. Nach dem studentischen und akademischen Ehrenkodex war der Bruch eines eidlich abgenommenen Versprechens undenkbar.[112] Baltz selbst wird seine Freilassung nach reichlich fünf Wochen Untersuchungshaft als ein gutes Omen gedeutet und allenfalls eine geringfügige Bestrafung erwartet haben.

Für den nun folgenden Gang des Verfahrens bedurfte es vorerst nicht mehr der Person des Angeklagten. Was noch zu erfolgen hatte, war die Erstellung der Verteidigungsschrift durch den Justizkommissar Wilke und deren Einreichung bei Gericht. Wilke wurden zu diesem Zweck vom Gericht alle Untersuchungsakten zur Verfügung gestellt.

In seiner Schrift vom 18. Februar rekapitulierte der Verteidiger nochmals den bisherigen Werdegang seines Klienten und wies darauf hin, dass dieser *nur äußerlich* und *nur seiner Freunde wegen*[113] Burschenschafter gewesen sei, eine Betrachtung, der allerdings nur bei äußerst wohlwollender Interpretation von Baltz' burschenschaftlichem Engagement zugestimmt werden kann.

110 V fol. 73.
111 Zu den Haftbedingungen siehe Figge (wie Anm. 17), S. 430-432.
112 Loennecker verweist darauf, dass ihm kein einziger derartiger Eidbruch bekannt ist (Mitteilung an Vf. v. 4.2.2008).
113 V fol. 80.

Was die juristische Seite anlangte, so ließ Wilke keinen Zweifel aufkommen, dass die geltenden Bestimmungen[114] die Burschenschaften zu den verbotenen Verbindungen zählten, wobei

> *für die Mitglieder einer solchen Verbindung eine Festungsstrafe von 6 Jahren angedroht* wird. Für den Fall, *daß, wenn die Gesellschaft einen landesverderblichen Zweck gehabt oder Hochverrath und Majestätsverbrechen beabsichtigt, die im A*[llgemeinen] [Preußischen] *L*[and] *R*[echt] [von 1794] *bestimmte*[n] [wesentlich schärferen] *Strafen eintreten sollen.* Da aber bei dem Delinquenten wie auch bei der Hallischen Burschenschaft die Tatbestandsmerkmale des Hochverrats, nämlich *eine gewaltsame Umwälzung der Verfassung* [= Verfasstheit] *des Staates* oder ein Anschlag auf das Staatsoberhaupt, nicht vorlägen, auch von den *Mitglieder*[n] *der Burschenschaft gegen den Staat bis jetzt nichts unternommen* worden ist, *[...] ja mag selbst Inquisit* [Angeklagter], *was keineswegs feststeht, die Konstitution und die darin ausgesprochene Tendenz der Burschenschaft gekannt haben; so läßt sich daraus noch nicht eine Billigung und noch weniger die Absicht folgern, gegen die vaterländische Verfaßung* [= Verfasstheit des Staates] *eine Bewegung zu erregen.*

Schließlich wies Wilke auf das Alter von Baltz hin, will seine Burschenschafterzeit nur

> *als eine jugendliche Verirrung ansehen, die durch sein ferneres musterhaftes Betragen auf der Universität Bonn und als Soldat schon gesühnt ist.* Wilke beantragte, *ihn vorläufig freizusprechen, event*[uell] *mit einer außerordentlichen Strafe zu belegen.*[115]

Man merkt es der Verteidigungsschrift an, dass hier ein erfahrener Jurist mit der ihm eigenen Nüchternheit den Fall auf ein erträgliches Maß reduziert, insbesondere den Angeklagten nicht im gefahrvollen Bereich der Hochverratsbeschuldigung angesiedelt wissen wollte. Wilke wird sich darüber klar gewesen sein, dass ein Freispruch nicht zu erreichen war, denn das Kammergericht verkündete keine Freisprüche. Hätte ein solcher angestanden, wäre das Verfahren erst gar nicht eröffnet worden. Mit der vom Verteidiger angedachten „außerordentlichen Strafe" hatte es – im Gegensatz zur „ordentlichen Strafe" – die Bewandtnis, dass eine solche auf einem auf Indizien beruhenden Urteil fußte und ein geringeres Strafmaß beinhaltete. Allein auf eine solche war demnach zu hoffen.

[114] Ebd. Wilke verweist hier auf die Kabinettsordre vom 21.3.1824 in Verbindung mit den Edikten vom 20.10.1798 und 6.1.1816.

[115] V fol. 81f.

Theodor Baltz wird sich nach seiner Freilassung unmittelbar in seine Vaterstadt Bochum begeben und dort auf die Urteilsverkündigung gewartet haben. Am 4. August 1836 fällte das Kammergericht sein Urteil (wie auch gegen die übrigen Burschenschafter); wie damals üblich, ohne mündliche Verhandlung und ohne mündliche Urteilsverkündigung, lediglich auf Grundlage der Protokolle und Erhebungen im Vorverfahren und der Verteidigungsschrift des Anwalts.[116] Das Urteil wurde ausgefertigt und dem Angeklagten, wahrscheinlich über die zuständige Kreisgerichtsbehörde, zur Kenntnis gebracht. Wann dies geschehen ist, entzieht sich näherer Kenntnis. Baltz war, so das Urteil,

> *wegen Theilnahme an der Halleschen Burschenschaft ordentlich*[117] *zu bestrafen. Denn seine Theilnahme an der Halleschen Burschenschaft als einer verbotenen Studenten Verbindung steht durch sein Geständniß fest und schon dafür hat er: Unfähigkeit zu allen öffentlichen Aemtern und sechsjährigen FestungsArrest verwirkt. Von der Anschuldigung der Theilnahme an der hochverrätherischen burschenschaftlichen Verbindung in Halle hat er dagegen* [...] *nur vorläufig freigesprochen werden können.*[118]

An diesen Spruch schloss sich, sozusagen als Begründung, die schon oben zitierte Charakterisierung des Verurteilten durch den nunmehrigen Kriminaldirektor Dambach an.

Das Urteil war ein solches, das auf des Messers Schneide stand, denn ursprünglich ging der zitierte Urteilstext nach dem Wort *‚ordentlich'* wie folgt weiter: *und wegen Theilnahme an der hochverrätherischen burschenschaftlichen Verbindung in Halle außerordentlich*, d.h. aufgrund der vorliegenden Indizien.

Diese soeben zitierte Passage ist im Urteil eingeklammert worden. Aus heute nicht mehr bekannten Gründen und Überlegungen hat das Kammergericht, sozusagen in letzter Sekunde, sein Urteil abgemildert und nicht auf Hochverrat erkannt. Anderenfalls hätte Baltz wohl mit einer lebenslangen Haft rechnen müssen. Allerdings hielt sich das Kammergericht mit der nur vorläufigen Freisprechung vom Hochverrat die Möglichkeit offen, den Prozess gegen Baltz wiederaufzunehmen, falls neue und hinreichende Indizien für eine Hochverratsanklage gefunden werden sollten.

Baltz wird dieses für kammergerichtliche Verhältnisse relativ milde „Demagogen"-Urteil dem Untersuchungsrichter Dambach zu verdanken haben. Ohne dessen Charakterisierung wäre es anders ausgefallen. Für Dambach, wenn er denn der berüchtigte Sadist gewesen sein sollte, wäre es ein Leichtes gewesen, Baltz als denjenigen hinzustellen, der, um der gerechten Strafe zu entgehen, Gedächtnisschwäche lediglich vortäuschte. Auch sein anfängli-

[116] Der Untersuchungsrichter durfte bei der Abfassung des Urteilsspruches nicht mitwirken. Vgl. Figge (wie Anm. 17), S. 419.

[117] D.h. in dem vorliegenden Fall: nach seinem eigenen Geständnis und nicht aufgrund von Indizien.

[118] U fol. 119f.

ches Leugnen und seine in den ersten Verhören zutage getretenen nebulösen Ausführungen hätten für Baltz wesentlich negativer interpretiert werden können. Baltz' hartnäckiges Nicht-Wissen(-Wollen), das heißt insbesondere das Fehlen eines offenen und umfassenden Geständnisses, hätte von Dambach sehr wohl auch als persönlicher Affront aufgefasst werden können, zumal seine Untersuchungsmethoden nicht zu dem gewünschten Ergebnis geführt hatten. Baltz war gewiss nicht der tumbe Zeitgenosse, der nicht gewusst hat, was in den burschenschaftlichen Versammlungen verhandelt worden war. Und Dambach war auch gewiss nicht derjenige Kriminalbeamte, dem Baltz einreden konnte, wegen der Bierseligkeit und des Tabakqualmes auf der Kneipe von den politischen Verabredungen und Radikalisierungen nichts oder kaum etwas erfahren zu haben.

Baltz' spätere Examina zeigen, dass er ein intelligenter Mensch war und mit guten Noten aufwarten konnte.[119] Zudem hatte er sein Studium in der kürzestmöglichen Zeit absolviert. Einen *Mangel* [an] *geistiger Regsamkeit* wird man bei ihm nicht annehmen können, allenfalls, dass er sich aus untersuchungs- und prozesstaktischen Gründen vorsichtig und abwartend verhalten hat, das Beste, was er in seiner Situation überhaupt tun konnte.

Baltz als *ein höchst phlegmatisches Subject* zu charakterisieren, ist indes nicht völlig abwegig. Diesen Wesenszug wird Dambach zutreffend erkannt, möglicherweise auch pointiert herausgestellt haben, vielleicht sogar, um Baltz eine mildere Bestrafung zu ermöglichen. Ob allerdings Baltz sein phlegmatisches Wesen in der Untersuchungshaft besonders kultiviert hat, um die unangenehme Haftzeit besser zu überstehen, wird wohl letztlich nicht entschieden werden können. In seiner späteren Olper Zeit begegnet des Öfteren der Hinweis, dass es Baltz an geistiger und körperlicher Frische mangele und er mehr Energie entfalten möge.[120]

Wie knapp Baltz an einer exzessiven Bestrafung „vorbeigeschrammt" ist, zeigt das kammergerichtliche Urteil gegen Fritz Reuter.
In diesem Urteil heißt es:

> *Gegen Reuter liegen vor:*
> 1. *seine Theilnahme an der* [...] *Burschenschaft* [...],
> 2. *seine Theilnahme an der neuen Germania als Mitglied,*
> 3. *seine Kenntnis des revolutionairen Stuttgarter Beschlusses,*
> 4. *die Beleidigung Seiner Majestät des Königs* [...]
>
> *Wiewohl dieß letztere Vergehen ein Schärfungs Grund ist, so hat doch in Betracht, daß der Inquisit nichts gethan hat, was unmittelbar und zunächst den gewaltsamen Umsturz des Preußischen Staates bezwekt hätte gegen den Inquisiten wegen Theilnahme an einer den gewaltsamen Umsturz der Verfassung des Preußischen Staats bezweckenden Verbindung und wegen Beleidigung Seiner Majestät des Königs nur auf die einfache Todesstrafe, die Strafe des Beiles erkannt werden müssen* [...].

[119] Siehe dazu Thieme (wie Anm. 26), S. 122.
[120] A.a.O., S. 125f.

In der Urteilsbegründung finden sich die folgenden Sätze – und hier kommt natürlich in Analogie wiederum die causa Baltz ins Blickfeld:

> *Reuter hält höchst wahrscheinlich in mehreren Beziehungen mit der Wahrheit zurück. Zuvörderst ist es fast undenkbar, daß er, der an den Versammlungen der neuen Germania Theil nahm, in welchen deren Tendenz berathen und festgestellt wurde, nicht Kenntniß derselben erlangt haben soll* [...] *Ganz unglaubwürdig erscheint es, wenn Reuter angiebt, die* [zweite] *Strophe des Liedes ‚Fürsten zum Land hinaus', welche die Beleidigung Seiner Majestät des Königs enthält, nicht zu kennen und nicht gesungen zu haben.*[121]

Es ist ersichtlich, dass, bei einer weniger wohlwollenden Betrachtung, Baltz ebenfalls mit einer „außerordentlichen" und harten Strafe hätte rechnen müssen. Was sich bei Baltz wohl mildernd ausgewirkt hat, ist, dass er nicht in dem von Studentenunruhen heimgesuchten und politisierten Jena studiert, dass er nicht der radikalen Germania, sondern der eher moderaten Arminia, und zwar als Renonce angehört, sich außerdem als Bonner Student und als Soldat tadellos verhalten hat und ihm auch keine Majestätsbeleidigung vorgeworfen werden konnte.

Was die Reuter angelastete Majestätsbeleidigung anlangt, so bezog sich diese auf die zweite Strophe eines Studentenliedes, das wahrscheinlich des Öfteren auf der Kneipe und auch auf der Straße gegrölt worden war. Der erste Vers lautet: *Fürsten zum Land hinaus / nun kommt der Völkerschmaus / Raus raus!* Dass er diese Strophe gesungen hatte, bestritt Reuter nicht, wohl aber, die zweite gekannt und über seine Lippen gebracht zu haben: *Erst hängt den Kaiser Franz / dann den im Siegerkranz / auf auf!*

Da das Kammergericht mit guten Gründen diesen Beteuerungen Reuters nicht glaubte, diese Einlassung auch nicht mit der Lebenswirklichkeit eines derart verlotterten Kneipenstudenten wie Reuter in Übereinstimmung zu bringen war, stand nun tatsächlich eine Majestätsbeleidigung im Raum. Mit *„Kaiser Franz"* war Franz I., österreichischer Kaiser von 1804 bis 1835, gemeint, mit *„den im Siegerkranz"* der preußische Monarch, denn die preußische Hymne begann mit den Worten: „Heil dir im Siegerkranz, Herrscher des Vaterlands ..." Die Aufforderung, beide Souveräne aufzuknüpfen, wurde vom Kammergericht nicht der Kneipen- und Bierseligkeit studentischer Fidulitäten und Lustbarkeiten zugerechnet, sondern als überaus ernste Staatsaktion betrachtet und wirkte entsprechend strafverschärfend.

Betrachtet man das Reutersche Urteil, so wird man tatsächlich nicht umhinkönnen, die Verurteilung von Baltz als maßvoll, vielleicht auch als milde anzusehen, milde in Relation zu einer exzessiven und schrankenlosen Verfolgung zahlreicher demokratisch eingestellter Intellektueller im seinerzeitigen Preußen.

121 Zitiert nach Figge (wie Anm. 17), S. 426-428.

Auf der Festung

Als eine bis zum Jahre 1953 mögliche Form der Bestrafung existierte die sogenannte „Festungshaft", eine oft in Festungen vollstreckte, nicht entehrende Freiheitsstrafe.[122] Der Delinquent konnte also nach deren Verbüßung erhobenen Hauptes in sein Zivilleben zurückkehren und war nicht in seiner Ehre tangiert oder als ehemaliger Gefangener oder Verbrecher stigmatisiert. Dadurch, dass das Kammergericht die Burschenschafter der Reaktionszeit durchweg zu Festungshaft verurteilte, bescheinigte es ihnen, von solchen Motiven bei ihren Taten bestimmt gewesen zu sein, die nicht verbrecherischer Natur waren.

Die Verurteilten wurden, wenn sie in der Untersuchungshaft verblieben, zumeist noch vor Urteilsverkündung aus der Hausvogtei in andere Gefängnisunterkünfte überführt, weil man für neue Delinquenten Platz schaffen musste. Fritz Reuter wurde am 15. November 1834 auf die Festung Silberberg (Eulengebirge) verbracht. Dort wurde ihm dann der Spruch des Kammergerichts vom 4. August 1836 eröffnet, und zwar am 28. Januar 1837, mehr als drei Jahre nach seiner Inhaftierung.[123]

Im preußischen Staat existierten für die Inhaftierung der zu Festungshaft verurteilten Personen mehrere Festungen. Reuter kam nacheinander auf die Festungen Silberberg, Glogau, Magdeburg und Graudenz, danach in die mecklenburgische Zitadelle Dömitz. Zum Aufenthaltsort für Baltz wurde die Festung Wesel bestimmt.

Die Haftbedingungen auf den Festungen waren höchst unterschiedlich, sowohl was die äußeren Gegebenheiten betraf als auch, was die Behandlung durch das Festungspersonal anlangte.

Reuter musste dabei die unterschiedlichsten Erfahrungen machen. Auf Silberberg litt er unter den katastrophalen Unterbringungsbedingungen, wurde aber sehr human behandelt. In Glogau traf er auf Festungspersonal, das ebenfalls freundlich mit ihm umging, in Magdeburg wähnte er sich in der Hölle, wurde schikaniert und war unter jämmerlichen Umständen arretiert. Graudenz erschien ihm dagegen wie der Himmel, und er erfuhr dort eine wohlwollende Behandlung. In Dömitz konnte er sich sowohl in der Festung wie auch in der Stadt recht frei bewegen. Hier war er in seinem Heimatland Mecklenburg.

Wesel war diejenige Zitadelle, in der Baltz seinen Arrest abzusitzen hatte. Diese Festung besaß einen gewissen Bekanntheitsgrad, denn sie hatte in der Vergangenheit prominente Häftlinge beherbergen müssen: Hier war kurzzeitig der preußische Kronprinz Friedrich, der spätere Friedrich der Große, inhaftiert, als er im August 1730 bei einem Fluchtversuch gestellt worden

122 Am Rande sei erwähnt, dass Adolf Hitler im Jahre 1924 wegen des Putschversuches vom 9.11.1923 zu fünf Jahren Festungshaft verurteilt wurde, sein ärgster Widersacher in den Reihen der evangelischen Kirche, Pastor Martin Niemöller, im Jahre 1938 zu sieben Monaten Festungshaft wegen Verstoßes gegen den „Kanzelparagraphen".

123 Reuter (wie Anm. 68), S. 99.

war, und auf den Wällen von Wesel sind im September 1809 die elf gefangenen Offiziere des Freikorps Schill, das gegen Napoleon gekämpft hatte, füsiliert worden.

Baltz hatte die Order bekommen, sich am 17. November 1837 auf der Zitadelle einzufinden, 15 Monate nach der Urteilsverkündigung. Diese lange Zeit zwischen Schuldspruch und Haftantritt war dem Umstand geschuldet, dass in Preußen wegen der Demagogenverfolgung die Festungsarrest-Plätze knapp geworden waren und nicht jeder Verurteilte sofort seine Haft antreten konnte. In seinen Aufzeichnungen notierte Baltz: *Ankunft in Wesel 17. November 1837*, ferner nannte er die Namen von 20 Mitgefangenen, alles Rheinländer und Westfalen, dazu vermerkte er den traurigen Satz: *Gefangener Mann, ein armer Mann! Ach! Habt mit mir Erbarmen!*[124]

Allerdings, ganz so aussichtslos war seine Lage doch nicht, denn Baltz trat seine Festungshaft in dem Wissen an, dass diese ein Jahr und nicht sechs lange Jahre betragen würde: Eine Allerhöchste Kabinetts-Ordre vom 26. September 1837, also noch vor seinem Haftantritt, hatte den Festungsarrest *vorläufig auf ein Jahr* reduziert.[125]

Nun waren die Haftbedingungen in Wesel nicht derart schlimm, wie er sie wohl befürchtet und dies über andere Festungen gehört hatte. Bereits am Tag nach Haftantritt, am 18. November, bekam er eine *Erlaubnis-Karte Zum Ausgehen nach der Stadt für den Stubengefangenen Baltz An Sonn und Feiertagen Vormittags drey Stunden und Donnerstag Nachmittags drey Stunden.*[126]

124 F.

125 Diese Kabinettsordre wird erwähnt im Zulassungsgesuch des Superintendenten der Diözese Hattingen für Baltz zum ersten theologischen Examen vom 29.8.1839. In: LKA PA Baltz.

126 Das Original befindet sich im GAO.

Abb. 1: Erlaubnis-Karte vom 18. November 1837

Eine Flucht ins nahe Holland kam für Baltz wohl kaum in Betracht, da er, zumindest nach menschlichem Ermessen, nie mehr in einen deutschen Bundesstaat hätte zurückkehren können, folglich seine betagten Eltern niemals wiedergesehen hätte. Außerdem wäre ihm der Weg ins geistliche Amt, sollte seine Amtsunfähigkeit einmal widerrufen werden, auf Dauer versperrt geblieben, zudem wäre die Frage des Broterwerbs im Ausland völlig ungeklärt gewesen. Sehr wahrscheinlich hatte man auch die Ausgangserlaubnis von der ehrenwörtlichen Beteuerung abhängig gemacht, keine Fluchtversuche zu unternehmen.

Da die Festung offensichtlich mit Burschenschaftern überbelegt war – das Kammergericht hatte schon dafür Sorge getragen –, konnte Baltz keine Einzelzelle bewohnen. Er teilte sein Domizil mit zwei Mitgefangenen, die am selben Tag wie er ihre Haft auf der Zitadelle angetreten hatten.[127]

Was das Leben auf der Festung Wesel selbst anlangt, so gibt der Brief eines zu Festungshaft verurteilten Burschenschafters aus dem Jahre 1827 nähere Auskunft:

> Die Zitadelle *liegt in dem Winkel, welche die Lippe mit dem Rhein bildet, und wir haben von den Wällen die schönste Aussicht, welche Wesel geben kann.* [...] *Für die Staatsgefangenen ist hier ein besonderes Gebäude, eine Art Kaserne* [bestimmt]. *In diesem bewohnen wir sechs einen abgesonderten Teil, d.h. sechs Stuben, welche an*

127 Über diese Mitgefangenen, ein Dechant Hiedrichs und ein Fritz Hesselmann aus Hamm, ließen sich keine Angaben ermitteln.

einem Gange in einer Reihe liegen, aber von keinem anderen bewohnt und abends gegen 9 Uhr verschlossen wird. Unsere Zimmer bleiben immer unverschlossen. Sie sind nicht schlecht und die eisernen Stangen vor den Fenstern können nur den stören, welcher nicht daran gewöhnt ist. [...] *Wir werden* [...] *gut behandelt und namentlich jetzt garnicht strenge gehalten. Wir erhalten sehr leicht die Erlaubnis, jeden Tag* [in die Stadt] *herunterzugehen. Ich bekomme sie in diesen Tagen, zu dem Behufe,* [...] [Unterrichts-]*Stunden* [in einer Mädchenschule] *zu geben.*[128]

Die Isolation der Arrestanten auf der Festung war eine recht begrenzte. Sie konnten Korrespondenz pflegen, Geldzuwendungen ihrer Verwandten empfangen und sich Literatur besorgen; selbst Besuche von außerhalb waren auf der Zitadelle möglich. Die Festungsoffiziere waren im Allgemeinen erfreut, in den inhaftierten Studenten und Akademikern adäquate Gesprächspartner zu finden, ihnen sogar den Unterricht ihrer Kinder übertragen zu können. Für altgediente hohe Offizierschargen bildete die Ernennung zum Festungskommandanten den Höhepunkt und Abschluss ihrer militärischen Laufbahn. Im Allgemeinen verfuhren sie sehr gnädig und zuvorkommend mit ihren „Politischen".[129]

Das einzige, was den Inhaftierten zum Problem werden konnte, war, ihre freie Zeit, die sie ja nun im Übermaß hatten, sinnvoll auszufüllen und nicht abzustumpfen oder in Agonie zu versinken. Für Reuter wurde es tatsächlich zum Problem: Er verfiel zeitweise erheblich dem Alkohol. Baltz jedoch hat sich, so besagt es die familiäre Überlieferung, in die alten und neuen Sprachen vertieft, sich mit Religions- und Kirchengeschichte und hebräischer Geschichte und Archäologie befasst. Etliche Predigten aus von ihm besuchten Gottesdiensten hat er skizziert, das eine oder andere Gedicht verfasst – ergo: all dies gewiss kein Ausdruck von *Mangel* [an] *geistiger Regsamkeit.*

Da Baltz über keinerlei Vermögen verfügte, war er auf Unterstützung durch seine Familie angewiesen. Sein älterer Bruder Ludwig hat ihm mehrmals Geld zukommen lassen, denn Baltz hatte für vielerlei selbst aufzukommen, so für Kleidung, seine Bücher, er benötigte Kerzen, Schreibutensilien und Porti; auch die Ausgaben, die bei seinen Besuchen in Wesel anfielen, mussten beglichen werden. Aus Baltz' Aufzeichnungen ist zu entnehmen, dass er vom 1. bis zum 11. Juni 1838 Urlaub zum Besuch seiner Familie in Bochum bewilligt bekommen hatte. Verständlicherweise musste er für die Reise mit der Postkutsche von Wesel nach Bochum und zurück auch selbst die Kosten tragen.

Da seine Haftzeit am 22. November 1838 enden würde,[130] bat Baltz im August das Konsistorium um Zulassung zum nächsten Examen, das im

128 So der Burschenschafter Eduard Ledebur. In: Wolsing, Erich: Gefangene in der Festung Wesel. Ein Spiegelbild europäisch-deutscher Geschichte. Wesel 1993. S. 47.

129 Von März 1838 bis März 1841 war der hochdekorierte Generalmajor Alexander Freiherr von Ledebur (1774–1850) Festungskommandant.

130 Das Entlassdatum erwähnt Baltz in seinem Schreiben vom 24.8.1838 an das Konsistorium. In: LKA PA Baltz. Es ist nicht ersichtlich, weswegen die Haft nicht mit dem 16. November

November abgenommen wurde.[131] Wahrscheinlich erhoffte sich Baltz für die Examenstage Urlaub von der Festung. Es ist bei verurteilten Burschenschaftern nicht unüblich gewesen, in dieser Weise zu verfahren. Mitunter durften sie sogar noch vor Antritt der Haft ihre Examina ablegen. Das Konsistorium fragte daraufhin bei der Ministerialkommission in Berlin nach, ob entsprechend vorgegangen werden könne,[132] erhielt indes von dort den Bescheid, dass die gegen Baltz ausgesprochene Amtsunfähigkeit durch die Verkürzung der Festungszeit nicht aufgehoben worden sei. Baltz solle sich, so der Bescheid, zunächst *an die Gnade Seiner Majestät* wenden.[133] Der Novembertermin war folglich für den Examenskandidaten nicht mehr einzuhalten, er musste zumindest weitere Zeit ins Land ziehen lassen. Baltz unternahm es nun, auf dem Gnadenwege die Prüfungszulassung zu erreichen. Erst im August 1839, elf Monate nach der ersten Ablehnung, erhielt er als Bescheid,

> *des Königs Majestät haben gegenwärtig, laut Rescripts der hohen Königlichen Ministerial-Commission vom 17. August c*[urrentis] *auf Vorstellung des p. Baltz* [...] *zu entscheiden geruht;*[134] *und ist dem p. Baltz nicht nur die Zulassung zu der in Antrag gebrachten Prüfung, sondern auch im Allgemeinen die weitere Ausbildung auf der gewählten Laufbahn Allergnädigst gestattet worden.*[135]

Womit Baltz seine Zeit zwischen seiner Entlassung und seiner ersten theologischen Prüfung, also zwischen November 1838 und November 1839 zugebracht hat, muss ungeklärt bleiben; auch, ob er das fehlende halbe Jahr seines Militärdienstes noch abzuleisten hatte.

Baltz legte vom 2. bis 4. Dezember 1839 vor dem Konsistorium in Münster sein Erstes Theologisches Examen mit durchweg guten Noten ab. Auch seine eingereichten Hausarbeiten gefielen der Prüfungskommission.[136] Er wusste nunmehr, dass seiner ferneren Laufbahn als Geistlicher nichts mehr im Wege stand und seine Vergangenheit ihn nicht weiter verfolgte.

Auf Vermittlung des Hattinger Superintendenten Natorp erhielt Baltz nach seinem Examen eine Anstellung als Lehrer in Wengern. Hier bereitete er sich auch auf sein Zweites Theologisches Examen vor, das er vom 12. bis 14. Oktober 1840 vor dem Konsistorium in Münster ablegte. Die vorgelegten Arbeiten erhielten wiederum gute Noten; die mündliche Prüfung ergab, dass sich seine Kenntnisse noch weiter verbessert hätten und er einen *guten*

ihr Ende finden konnte. Möglicherweise zählten einige gewährte Urlaubstage nicht zur Haftzeit und verlängerten diese daher entsprechend.

131 Schreiben vom 24.8.1838. In: LKA PA Baltz.

132 Schreiben vom 3.9.1838. In: LKA PA Baltz.

133 Schreiben der Ministerialkommission vom 18.9.1838. In: LKA PA Baltz.

134 Die Entscheidung des Königs datiert vom 11.8.1839 und ist im Prüfungsprotokoll erwähnt. In: LKA PA Baltz.

135 Zitiert aus: Zulassungsgesuch des Superintendenten der Diözese Hattingen für Baltz zum Ersten theologischen Examen vom 29.8.1839. In: LKA PA Baltz.

136 Examensprotokoll vom 5.12.1839. In: LKA PA Baltz. Näheres zu den Themen der Hausarbeiten und den Ergebnissen der mündlichen Prüfung in PA Baltz und bei Thieme (wie Anm. 26), S. 121f.127-131. Hier findet sich auch eine genauere Charakterisierung von Baltz' theologischen Positionen.

Sinn und viel Interesse für Wissenschaft und Amt zeige. Sein Kanzelvortrag, so die Prüfungskommission, verspreche *viel Gutes. Doch ist die Gestikulation noch zu bedeutungslos* –[137] offensichtlich ein Hinweis auf Baltz' phlegmatischen Habitus.

Baltz war nun am Ende seiner Ausbildung angelangt und konnte auf ein Pfarramt hoffen. An seinem 28. Geburtstag, dem 2. November 1840, notierte er – und damit beschloss er einen für ihn höchst belastenden Lebensabschnitt –:

> *Ich danke Gott, daß er mir nach vielen Jahren der Drangsal einen Ruhepunkt vergönnt, von dem aus ich mit Tränen schmerzlicher und dankbarer Empfindung auf mein Leben zurückschauen kann.*[138]

Immerhin hat Baltz sein burschenschaftliches Engagement mit einem Zeitverlust von fast vier Jahren bezahlen müssen. Offensichtlich hat sich dies aber bei ihm nicht in einer lebenslangen Verbitterung niedergeschlagen, wie auch Fritz Reuter seine „Festungstid" letztlich in einem milden Licht gesehen hat.

Theodor Baltz in seinem Olper Pfarramt

Baltz wirkte nach seiner beendeten Ausbildung mehrere Jahre als Lehrer in Wengern, doch über diese Zeit gibt es keine näheren Mitteilungen. Erst 1847 konnte er in seinem angestrebten Beruf seine erste Tätigkeit aufnehmen: Am 29. Juni wurde er ordiniert und als Pfarrverweser und Lehrer in die neugegründete kleine Diasporagemeinde Lüdinghausen eingeführt.[139] Lüdinghausen war zu diesem Zeitpunkt noch keine eigenständige Gemeinde, sondern wurde als solche erst zum 30. Juli 1858 gegründet. Eine reguläre Pfarrstelle wurde sogar erst am 24. November 1870 eingerichtet, bis dahin wurde die Gemeinde von einem Pfarrverweser versorgt.

Da es sich bei Lüdinghausen um eine äußerst arme Gemeinde gehandelt hat, musste der neue Pfarrverweser mit dem recht geringen Gehalt von 300 Talern im Jahr auskommen.[140]

In Lüdinghausen lernte Baltz seine spätere Frau kennen, Augustine von Hövel, gebürtig aus Dortmund.[141] Im Dezember 1855 verlobte sich das Paar, am 20. Mai 1856 heiratete es im elterlichen Haus in Dortmund. Dass Baltz angesichts seiner (bevorstehenden) Verehelichung nun auf eine finanziell besser ausgestattete Pfarrstelle reflektierte, war verständlich.

137 Examensprotokoll vom 14.10.1840. In: LKA PA Baltz.

138 F.

139 LKA Best. 4.112 Nr. 82. Lüdinghauser Protokollbuch.

140 Die evangelischen Pfarrer wurden von ihren jeweiligen Gemeinden besoldet. Eine vermögende und mit mancherlei Stiftungen etc. gesegnete Gemeinde konnte ihrem Pfarrer ein wesentlich höheres Gehalt zahlen als eine arme, die auf Staatszuschüsse und auswärtige Spenden angewiesen war.

141 Die Familie von Hövel war Inhaberin der Dortmunder Thier-Brauerei.

Zwar hatte das Konsistorium in Münster dem Olper Presbyterium, nachdem der bisherige Pfarrer Damköhler seinen Wechsel ins Rheinland angekündigt hatte, freigestellt, personelle Wünsche bezüglich der Wiederbesetzung der Olper Pfarrstelle zu äußern, doch ohne auf diese einzugehen, bestimmte es, dass der Pfarrverweser Baltz die neue Stelle übertragen bekomme, *da derselbe seine bisherige gering dotirte Stelle seit einer Reihe von Jahren verwaltet hat.*[142] Am 17. Februar, dem Sonntag Reminiscere, fanden Vorstellungspredigt und Katechese von Baltz statt, acht Tage danach die kirchenordnungsmäßige Vernehmung der Gemeinde, die selbstredend keine Einwendungen gegen den neuen Pastor erhob, auch nicht erheben konnte. Am 20. April führte der Siegener Superintendent Bender sodann den neuen Pfarrer in sein Olper Amt ein.

Die Olper Stelle war tatsächlich besser dotiert als die bisherige. Baltz konnte fürs Erste mit einem jährlichen Einkommen von etwa 500 Talern rechnen, doch lag er mit diesem Gehalt deutlich im unteren Bereich der in der Siegener Synode üblichen Einkünfte. Damit wollte er sich, der inzwischen eine Familie zu versorgen hatte,[143] nicht zufriedengeben, sondern verwandte beträchtliche Energie und großen Einfallsreichtum darauf, seine Einkünfte zu verbessern. Erst in seinen späteren Amtsjahren konnte er, weil in der Zwischenzeit alle Pfarrergehälter vereinheitlicht und angehoben worden waren, mit besserem Einkommen rechnen, im Jahr 1889 beispielsweise mit 3.600 Mark.[144]

142 Mitteilung des Konsistoriums an die Regierung in Arnsberg vom 26.11.1855. StAM RA II F 175.

143 Das Ehepaar Baltz besaß drei Kinder: Anna (*1857, †1943), Berta (*1858, †1859) und Theodor (*1862, †1945).

144 Vgl. zu diesem gesamten Komplex Thieme (wie Anm. 26), S. 375-379.

Abb. 2: Heinrich Theodor Baltz als Pfarrer in Olpe

Pfarrer Baltz war derjenige unter den Olper evangelischen Geistlichen, der die längste Amtszeit in der Olper Pfarrstelle aufzuweisen hat, und zwar über 37 Jahre, von 1856 bis 1893.

Unternimmt man es, diese Amtszeit von Baltz zu charakterisieren, auch dabei das Geschehen und die Entwicklung in der Kirchengemeinde in den Blick zu bekommen und Linien und Strukturen aufzuzeigen, auch nach

inneren und äußeren Faktoren zu suchen, die für Baltz' Wirken in der Gemeinde von Wichtigkeit sind, so lässt sich manches Bedeutsame festhalten.

Von seinem Persönlichkeitsprofil her passte er in die hiesige Gegend. Er war Westfale, und ihn zeichnete eine gewisse Eigensinnigkeit aus. Es wird berichtet, dass er einer Begegnung mit einem des Weges daherkommenden Rindvieh nicht auswich; das nahm ihn jedoch auf die Hörner und warf ihn über eine Hecke, was die Olper zu dem Kommentar veranlasste: „Unser Pastor geht seinen Weg [...] Sein westfälischer Dickschädel bleibt unverletzt." Diese Eigenwilligkeit, das heißt die mangelnde Fähigkeit zu Konzilianz und Kompromiss, wird es auch gewesen sein, die zu einem Konflikt beigetragen hat, der die Gemeinde lange Jahre belastet hat: Baltz verstand sich überhaupt nicht mit dem Gewerken Heinrich Kreutz, dem Besitzer der Olper Hütte, einem Gemeindeglied der ersten Stunde, der sehr viel Einfallsreichtum und auch Einfluss darauf verwandt hatte, die Olper Gemeinde 1842/44 ins Leben zu rufen. Dass Kreutz ein ungewöhnlich komplizierter, auch widersprüchlicher Charakter war, muss ausdrücklich betont werden. Beide konnten aufgrund ihres antagonistischen Habitus nicht miteinander auskommen. Die von Baltz über Kreutz beim Siegener Superintendenten erhobenen häufigeren Beschwerden kulminierten in der Vermutung, ja Behauptung, Kreutz habe sich in den Kopf gesetzt, *aus ei*[ne]*m protector der Gem*[einde] *ein Verfolger u*[nd] *Zerstörer der*[selben] *zu werden.*[145]

Nun wird allerdings in den amtlichen Berichten Person und Amtsführung von Baltz nicht kritiklos gesehen. Bei der General-Kirchen- und Schulvisitation im Kirchenkreis Siegen im Jahre 1858, also zwei Jahre nach dem Amtsantritt von Baltz, wurde von den Visitatoren angemerkt, dass der Pastor im Gottesdienst die Liturgie ohne Leben vorgetragen habe und in der Predigt wenig Anregendes enthalten war. Dann heißt es wörtlich weiter: *Es darf erwartet werden, daß Baltz, der ein körperlich kräftiger Mann ist, mehr geistige und körperliche Frische entwickle.*[146] Ähnliche Charakterisierungen sind aus den folgenden Jahren und Jahrzehnten überliefert. Baltz' phlegmatisches Verhalten scheint sich mit der Zeit tatsächlich verfestigt zu haben, denn ein Bericht des Konsistoriums aus dem Jahre 1869 spricht davon, dass der Pastor *bei seinen Kräften und Gaben schwerlich jemals auf eine Versetzung in eine einträglichere Stelle zu hoffen hat.*[147]

Nicht völlig ausgeschlossen erscheint allerdings, dass Heinrich Kreutz, der als Reichstags- und Landtagsabgeordneter auch in der kirchlichen Hierarchie nicht ohne Einfluss war, zu der sehr pointierten kritischen Sicht auf Baltz beigetragen haben könnte.

Das Olper Presbyterium scheint indessen mit seinem Pastor durchaus zufrieden gewesen zu sein. In den verschiedenen Visitationsberichten äußer-

145 Brief von Baltz an den Siegener Superintendenten vom 25.6.1877. SAO 2. Zum gesamten Komplex Baltz/Kreutz siehe Thieme (wie Anm. 26), S. 124f., 567f., 586.

146 EZA, Evangelischer Oberkirchenrat (EOK) Prov. Westphalen, VI. Abt. Nr. 9, General-Kirchen- und Schulvisitation Kirchenkreis Siegen 1858.

147 Konsistorium an EOK vom 4.12.1869. EZA, EOK Prov. Westphalen, VI. Abt. Nr. 36.

te es sich durchweg positiv zur Arbeit des Pfarrers; 1891 wurde diesem bescheinigt, in der Gemeinde sehr geachtet zu sein und die Geduld zu besitzen, die seine Stellung von ihm erfordere.[148]

In den Jahren, in denen Baltz Olper Pfarrer war, erlebte die Gemeinde entscheidende Strukturkrisen. Zählte die Gemeinde im Pfarrbezirk – er umfasste etwa 264 qkm und erstreckte sich über das Gebiet der derzeitigen Kommunen Olpe, Drolshagen und Wenden –[149] im Jahre 1855 290 Mitglieder, davon 162 in der Stadt Olpe, so sank diese Zahl bis zum Jahre 1895 kontinuierlich auf 189 für den Pfarrbezirk, davon 131 im Stadtgebiet Olpe.[150] Diese gravierende Verringerung der Zahl der Evangelischen hatte im Niedergang der heimischen Hütten- und Montanindustrie ihren Grund. Viele auswärtige protestantische Fachleute konnten in der Olper Gegend ihr Brot nicht mehr verdienen und zogen fort. Verschärfend trat hinzu, dass – wohl Begleiterscheinung des Kulturkampfes – 1877 die evangelische Schule geschlossen und erst zehn Jahre später wieder eröffnet wurde. Mit einer gewissen Berechtigung kann behauptet werden, dass, je länger Baltz amtierte, die Existenz der Kirchengemeinde immer mehr zur Disposition gestellt wurde, wobei allerdings der Pfarrer selbst keinerlei Verantwortung an dem durch Strukturkrisen und politische Entscheidungen verursachten Niedergang trug.

Für Baltz selbst wird dieser stete Rückgang selbstredend zur Anfechtung geworden sein, aber dieser wäre auch durch einen agileren und jüngeren Amtsinhaber nicht zu beeinflussen gewesen. Baltz' Welt, die Welt des Biedermeier und der Romantik, die Welt Schleiermachers und Goethes, die Zeit der „alten Burschenherrlichkeit", sie schien tatsächlich dem Niedergang zuzueilen und abgelöst zu werden durch eine Welt des aufkommenden Proletariats und der Industrialisierung. Baltz konnte dies trefflich an dem Unterschied zwischen seiner Geburtsstadt Bochum, nunmehr eine Industriestadt des Ruhrreviers mit 65.500 Einwohnern (für das Jahr 1900), und seiner Wirkungsstätte, der Kreisstadt Olpe, sehen, deren Einwohnerzahl lediglich von 2.100 (in 1858) auf 3.100 (in 1890) gestiegen war.

Werfen wir letztendlich einen Blick auf Baltz' politische Einstellung. Seine Haltung, die er als Student an den Tag gelegt hatte, hat er bis ins hohe Alter durchgehalten. In seiner Familie wird tradiert, dass Baltz sein demokratisches, nationales und liberales Gedankengut höher als konservatives Denken geachtet hat. Das schwarz-rot-goldene Burschenschafterband begleitete ihn sein gesamtes Leben hindurch.[151] Mit Preußen hat er, wie die meisten Burschenschafter, seinen Frieden geschlossen, hatte doch dieser Staat

148 Näheres samt Belegen bei Thieme (wie Anm. 26), S. 127.

149 Bis 1861 zählten zur Pfarrei noch die Gemeinde Kirchveischede und bis 1892 noch die Landgemeinde Rahrbach.

150 Nachweise bei Thieme (wie Anm. 26), S. 57.

151 Dieses Burschenschafterband hat die Zeitläufte überdauert. Die Urenkelein von Pastor Baltz, Frau Gotlind Dörries (Eschwege), hat es im März 2008 der Evangelischen Kirchengemeinde Olpe vermacht. Das Band befindet sich in einem ausgezeichneten Erhaltungszustand und wird im Archiv der Kirchengemeinde verwahrt.

wenigstens zum Teil das verwirklicht, was zu den Idealen seiner Jugendzeit gehört hat, die Einheit Deutschlands.

Zu Ende Juni 1893 wurde Theodor Baltz emeritiert. Das Kirchliche Amtsblatt vermeldete dazu:

> *Seine Majestät der Kaiser und König haben Allergnädigst geruht dem Pfarrer Baltz in Olpe, Diözese Siegen* [...] *aus Anlaß* [...] [seines] *zum 1. Juli d*[ieses] *J*[ahre]*s anstehenden Uebertritts in den Ruhestand den Königlichen Rothen Adler-Orden 4. Klasse zu verleihen.*[152]

Nicht nur Baltz hatte seinen Frieden mit Preußen gemacht, auch der preußische Staat den seinen mit dem ehemaligen Festungshäftling. Pfarrer Baltz konnte sich nun als endgültig rehabilitiert betrachten.

In Olpe wurde Pfarrer Baltz auf sehr freundliche Weise verabschiedet. Die örtliche Zeitung, das „Sauerländische Volksblatt", meldete am 1. Juli 1893:

> *Zu Ehren des nunmehr in den Ruhestand betretenen Pfarrers* [...] *Baltz fand im Hotel zum „Deutschen Kaiser" am Dienstag Nachmittag ein Abschiedsessen statt, an welchem 36 Herren teilnahmen. Herr Landrat Freusberg brachte das Hoch auf Se*[ine] *Majestät den Kaiser aus, Herr Bürgermeister Röper toastete auf Herrn Pfarrer Baltz, indem er dessen Verdienste um seine Gemeinde pries und besonders dessen erfolgreiches Streben nach einem friedfertigen Zusammenleben der katholischen und protestantischen Bürgerschaft. Herr Pfarrer Baltz dankte für die zu teil gewordenen Ehren und hob seinerseits die Toleranz der Olper katholischen Geistlichkeit und Bürgerschaft hervor; er schloß mit einem Hoch auf die Stadt Olpe. Herr Pfarrer Tigges, welcher seinen Platz neben demjenigen seines protestantischen Confraters hatte, dankte letzterem nochmals für seine Friedensliebe, die sich in den 37 Jahren seines Amtes so häufig zu gunsten der beiden Gemeinden bewährt habe.* [...] *Das Fest verlief in der schönsten Weise und hielt die Teilnehmer bis zum Abend in der gehobensten Stimmung zusammen. Dem scheidenden Herrn Pfarrer Baltz wünschen wir, daß er noch viele Jahre in Zufriedenheit und Gesundheit zum Glücke seiner Familie verleben möge.*

Nach seiner Emeritierung ist Theodor Baltz von Olpe zu seinem Sohn nach Eschwege gezogen, der in der hessischen Stadt eine Apotheke betrieb. Am 2. Dezember 1895 ist er dort verstorben. Seine Ehefrau überlebte ihn um fünf Jahre. Nachkommen von Pastor Baltz leben heute noch.

[152] Kirchliches Amtsblatt vom 17.7.1893.